



Zusammengefasster Lagebericht

des Konzerns und der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

INHALT*

GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE MODISCHE ACCESSOIRES AG	2
Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur	2
Internes Steuerungssystem	3
Forschung und Entwicklung	4
WIRTSCHAFTSBERICHT DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE AG	4
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
<i>Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns und der Bijou Brigitte AG</i>	7
<i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns</i>	11
<i>Ergebnisverwendung und Dividendenvorschlag</i>	16
<i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bijou Brigitte AG</i>	16
<i>Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG</i>	21
<i>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</i>	22
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	23
<i>Chancen- und Risikomanagement</i>	23
<i>Nachhaltigkeitsaspekte</i>	23
Gesamtaussage des Vorstands	24
GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT	36
SONSTIGE ANGABEN	36
<i>Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB</i>	36
PROGNOSEBERICHT DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE AG	37
Voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	37

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE MODISCHE ACCESSOIRES AG

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG (im Folgenden Bijou Brigitte AG genannt) gehört europaweit zu den führenden Modeschmuckfilialisten und blickt im Berichtsjahr auf eine mehr als 60-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Das umfangreiche aktuelle Sortiment umfasst ca. 9.000 Artikel mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis und erstreckt sich von Mode- und Exklusivschmuck über modische Accessoires bis hin zu Herren- und Kinderschmuck. Dabei konzentriert sich Bijou Brigitte auf eine modebewusste Zielgruppe mit vor allem weiblichen Kunden. Neben dem klassischen Vollsortiment werden entsprechend dem Saisonwechsel jährlich zwei Hauptschmuckkollektionen – Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter – präsentiert. Darüber hinaus werden zu allen festlichen Anlässen, wie zu Weihnachten, zum Valentinstag sowie Muttertag, zum Oktoberfest und zur Hochzeitssaison im Frühjahr, saisonale Trendartikel angeboten.

Der Konzern war zum Ende des Berichtsjahres mit 913 Standorten in 18 Ländern vertreten. Diese befinden sich in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien (neu in 2024), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die deutschen Filialen machten wie im Vorjahr circa 46 % des gesamten Standortnetzes aus.

Der Verkauf erfolgt vorrangig über die eigenen Bijou Brigitte-Filialen, die sich vor allem in hochfrequentierten Einkaufsstraßen sowie Einkaufszentren befinden. Seit 2008 vertreibt das Unternehmen zudem ausgewählte Artikel über Concessions-Partner in deutschen Warenhäusern und internationalisierte diesen Vertriebsweg 2010. Der Onlineshop von Bijou Brigitte besteht seit 2006 und wird stetig an die Kundenbedürfnisse angepasst. Mittlerweile

ist der Onlineshop in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, Österreich und seit Januar 2024 auch in Polen vertreten. Der Anteil beider Vertriebskanäle am Konzernumsatz und-ergebnis ist als nicht wesentlich zu bewerten. Ein Teil der Filialen in Deutschland wird von Pächtern betrieben, die im Namen und für Rechnung von Bijou Brigitte den Schmuck verkaufen und hierfür eine umsatzabhängige Vergütung erhalten.

Zu den wesentlichen externen Einflussgrößen zählen sowohl die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Markt- und Branchenentwicklung. Diese haben sich im Berichtsjahr 2024, insbesondere durch die weiter unsichere geopolitische Lage, auf den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG ausgewirkt.

Internes Steuerungssystem

Die Geschäftstätigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG basieren auf einem regional ausgerichteten Filialnetz. Alle wesentlichen Schritte entlang der Wertschöpfungskette sowie deren unterstützende Prozesse werden zentral gesteuert.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen sowohl für den Bijou Brigitte-Konzern als auch für die Bijou Brigitte AG sind der Umsatz und das operative Ergebnis vor Steuern sowie die Entwicklung des Vorratsvermögens, das Investitionsvolumen und die Eigenkapitalquote. Das operative Ergebnis vor Steuern ist für den Konzern definiert als Konzernergebnis nach Steuern zuzüglich Ertragsteuern (EBT). Für den Einzelabschluss ist das operative Ergebnis vor Steuern definiert als Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Erträgen aus Beteiligungen. Bedeutsamste nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist die Anzahl der Filialen.

Die Segmentberichterstattung folgt den Regelungen des IFRS 8, wonach sie nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen ist. Die interne Berichterstattung basiert auf einer Segmentierung nach Ländern. Der Vorstand verfolgt die Entwicklung wesentlicher

Kennzahlen anhand eines regelmäßigen internen Berichtswesens, um auf aktuelle Geschäftsentwicklungen reagieren zu können.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne fallen in einem Handelsunternehmen wie Bijou Brigitte nicht an.

WIRTSCHAFTSBERICHT DES KONZERNES UND DER BIJOU BRIGITTE AG

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2024 auf einem moderaten Wachstumskurs. Dabei verlangsamte sich der Rückgang der Inflation im Jahresverlauf. Gestützt wurde die globale Konjunktur vor allem vom Dienstleistungsbereich. Geopolitische Spannungen und eine restriktive Geldpolitik belasteten die Weltwirtschaft. Insbesondere der Welthandel wurde durch Handelsbeschränkungen und instabile Handelsrouten beeinträchtigt. Im Jahr 2024 lag das globale Wirtschaftswachstum bei 2,6 %.¹

Auch die europäische Konjunktur gewann im Berichtsjahr leicht an Schwung, angetrieben vom Export. Auf der anderen Seite belasteten schwache Investitionen das Wachstum und der private Konsum blieb, trotz gestiegener Reallöhne, verhalten. Dagegen stieg die Sparquote deutlich an. Die rückläufige Entwicklung beim verarbeitenden Gewerbe belastete die europäische Wirtschaft. Im Jahr 2024 betrug das Wirtschaftswachstum im Euroraum preisbereinigt 0,7 % bei einer Verbraucherpreis-inflation von 2,4 %.²

¹ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

² Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

Im Gegensatz zur globalen und europäischen Konjunktur stagnierte das Wirtschaftswachstum in Deutschland erneut. Der private Konsum zeigte kaum Erholungstendenzen, auch wenn die Realeinkommen im vergangenen Jahr gestiegen sind. Negative Erwartungen für die Zukunft und eine anhaltende Verunsicherung der Verbraucher spielten hier eine wichtige Rolle. Rückgänge in der Bauwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe belasteten das Wirtschaftswachstum. Zudem stieg die Unsicherheit über die wirtschaftliche und politische Entwicklung weiter an. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaft gegenüber 2023 um 0,1 %. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,4 %. Die Wachstumsschwäche schlug sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt nieder. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,0 % ist das Wachstum der Gesamtbeschäftigung in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich abgeflaut. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %.³

Mit einer Wachstumsrate von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr nahm die spanische Wirtschaft im vergangenen Jahr einen Spitzenplatz im Euroraum ein. Gestiegene Konsumausgaben im privaten und öffentlichen Sektor sowie eine boomende Tourismusbranche belebten die Konjunktur in Spanien maßgeblich. Der private Verbrauch stieg um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund realer Einkommenszuwächse und durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allerdings waren die weiterhin hohen Lebenshaltungskosten für große Teile der Bevölkerung eine Belastung.⁴

Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaft in Italien um 0,7 %. Problematisch für das Wirtschaftswachstum war erneut das Nord-Süd-Gefälle, das nicht nur in der Einkommensverteilung, sondern auch in großen Unterschieden bei der Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenquote deutlich wurde. Schwierig war zudem die Lage des öffentlichen Haushalts. Auch Konsumkredite nahmen erneut zu. Der private Verbrauch hingegen stagnierte im Berichtsjahr.⁵

Die portugiesische Wirtschaftsleistung legte im vergangenen Jahr um 1,7 % zu und entwickelte sich damit im europäischen Vergleich überdurchschnittlich. Haupttreiber waren neben einem

³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

⁴ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 02.12.2024

⁵ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 12.12.2024

starken Außenhandel vor allem der private Konsum, der durch eine höhere Beschäftigungsquote und gestiegene Realeinkommen gestärkt wurde. Mit einem Plus von 2,5 % zeigte sich der private Verbrauch damit optimistischer als im Vorjahr.⁶

Frankreichs Konjunktur wurde 2024 von unterschiedlichen Faktoren ausgebremst, konnte aber dennoch um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Vor allem eine instabile Regierung, Sparzwänge und eine schwächelnde Auslandsnachfrage machten Frankreichs Wirtschaft zu schaffen und dämpften die Investitionsbereitschaft. Der private Verbrauch entwickelte sich mit einem Plus von 0,8 % verhalten, größere private Anschaffungen blieben weitgehend aus.⁷

Die Entwicklung des US-Dollarkurses ist für Bijou Brigitte ein wichtiger Faktor, da ein Großteil der Ware in US-Dollar eingekauft wird. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Im Jahresverlauf 2024 bewegte sich der Kurs des US-Dollars zum Euro zwischen 1,04 und 1,12. Dabei lag der durchschnittliche US-Dollarkurs zum Euro wie im Vorjahr bei 1,08. Zum Jahresende 2024 war der Euro mit 1,04 um 5,5 % schwächer als zum Jahresende 2023.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist vor allem die Entwicklung der Einzelhandelsbranche für den Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte von großer Bedeutung. Der Einzelhandel in Deutschland blickt auf ein eher schwaches Jahr 2024 zurück. Kriege, geopolitische Verwerfungen und nicht zuletzt das Scheitern der Bundesregierung verstärkten die Unsicherheit bei Unternehmen und Verbrauchern. Entsprechend konnte der private Konsum den Handel nicht stützen. Erneut verzeichneten viele Unternehmen Umsatz- und Gewinnverluste. Insgesamt erreichte der deutsche Einzelhandel im Vergleich zu 2023 ein Umsatzplus von 2,2 %, preisbereinigt reichte es nur für einen Anstieg von 0,9 %.⁸ Der deutsche Online-Handel konnte sich im Berichtsjahr mit einem Zuwachs von nominal 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr stabilisieren. Real entspricht dies einer

⁶ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 17.12.2024

⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 28.11.2024

⁸ Handelsverband Deutschland (HDE): Lage und Perspektive im Einzelhandel, Januar 2025

Umsatzsteigerung von 2,5 %. Der stationäre Handel schaffte immerhin einen Umsatzzanstieg von nominal 2,0 %. Dies entspricht einem preisbereinigten Wachstum von 0,9 %.⁹

Auch im vergangenen Jahr blieb das Wettbewerbsumfeld im Einzelhandel angespannt. Insbesondere im Modemarkt waren Verschiebungen hin zu Billiganbietern wie Shein und Temu zu beobachten.¹⁰ Der Bereich Textilien, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren büßte gegenüber dem Vorjahr in 2024 real 3,2 % an Umsatz ein.¹¹

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns und der Bijou Brigitte AG

Geschäftsentwicklung des Gesamtkonzerns

Der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 % auf 333,9 Mio. EUR (Vorjahr: 327,9 Mio. EUR) und lag damit innerhalb der Prognosespanne von 330 Mio. EUR bis 350 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vorwiegend mit der leicht erhöhten Anzahl von Filialen sowie der konstanten Geschäftsentwicklung in den bestehenden Filialen zu erklären.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) betrug in der Berichtsperiode 33,5 Mio. EUR nach 36,0 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum und lag somit ebenfalls in der Prognosespanne (32,0 Mio. EUR bis 42,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf deutlich gestiegene Kosten in nahezu allen Bereichen zurückzuführen. Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 23,6 Mio. EUR nach 24,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Investitionsvolumen (ohne Berücksichtigung von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition) lag hauptsächlich aufgrund von Filialrenovierungen mit 14,1 Mio. EUR erwartungsgemäß über dem Vorjahresniveau (2023: 13,1 Mio. EUR) und innerhalb der Prognosespanne (12,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR).

⁹ HDE: Jahrespressekonferenz, 31.01.2025

¹⁰ Textilwirtschaft: TW-Testclub Jahresauswertung 2024, 09.01.2025

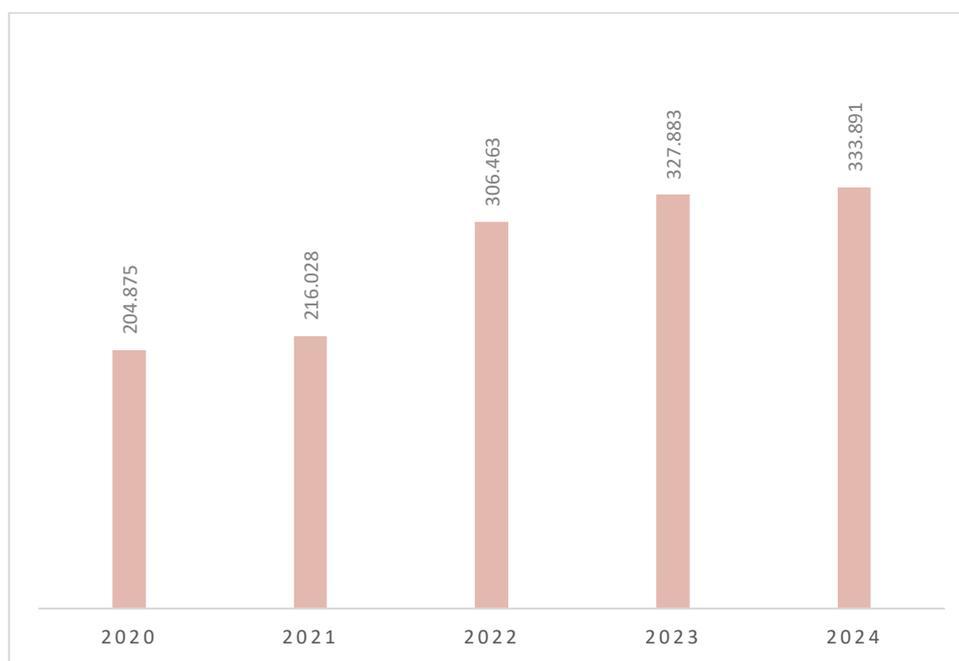
¹¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 040, 31.01.2025

Das Vorratsvermögen lag mit 79,3 Mio. EUR annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 80,4 Mio. EUR) und innerhalb der Prognosespanne (75,0 Mio. EUR bis 85,0 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote sank im Berichtsjahr auf 57,1 % (Vorjahr: 58,8 %) und lag damit leicht unterhalb der Prognose (58,0 % bis 62,0 %). Grund hierfür ist neben dem Anstieg der Bilanzsumme (insbesondere aufgrund des Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten um insgesamt 9,1 Mio. EUR) auch der leichte Rückgang des Konzerneigenkapitals als Folge der in 2024 erfolgten Ausschüttung und des Aktienrückkaufprogramms.

Die Anzahl der Filialen lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 913 Standorten erwartungsgemäß über der entsprechenden Anzahl des Vorjahres (31. Dezember 2023: 897 Standorte).

Bijou Brigitte-Konzern: Umsatzentwicklung (in TEUR) 2020 – 2024



Geschäftsentwicklung der Segmente

Die Erlöse im deutschen Segment stiegen im Berichtsjahr um 2,8 % auf 172,3 Mio. EUR (Vorjahr: 167,6 Mio. EUR) und das Segmentergebnis vor Steuern betrug 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR). Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus der positiven Geschäftsentwicklung in den Filialen.

Die Investitionen stiegen von 6,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,0 Mio. EUR im Berichtsjahr und flossen vor allem in die Renovierung von Filialen sowie die Entwicklung von Software für Verwaltung und Vertrieb.

Trotz der allgemeinen positiven Entwicklungen im spanischen Markt belasteten hohe Lebenshaltungskosten große Teile der Bevölkerung. Entsprechend gingen die Umsätze mit 35,8 Mio. EUR um 2,5 % zurück (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR). Das Vorsteuerergebnis sank leicht von 4,6 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR, vor allem durch rückläufige Umsätze. Das Investitionsvolumen im spanischen Segment betrug in der Berichtsperiode 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Dabei wurde hauptsächlich in Filialrenovierungen investiert.

Die Umsätze im italienischen Segment lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 34,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR) 2,4 % über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich dennoch, hauptsächlich aufgrund von Kostensteigerungen, von 3,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,7 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Investitionsvolumen betrug 1,8 Mio. EUR und wurde insbesondere für die Renovierung von Filialen genutzt (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Mit 7,8 Mio. EUR sanken die Umsätze im portugiesischen Segment um 8,9 % im Vergleich zum Vorjahresumsatz von 8,6 Mio. EUR. Hauptgrund war, entgegen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die verhaltene Konsumstimmung aufgrund der innenpolitischen Unsicherheiten. Das Segmentergebnis vor Steuern reduzierte sich aufgrund des Umsatzrückganges auf 1,0 Mio. EUR nach 1,5 Mio. EUR im Vorjahr. Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr hauptsächlich für Filialrenovierungen verwendet (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Das französische Segment konnte den Umsatz im Berichtsjahr mit 28,0 Mio. EUR gegenüber 26,8 Mio. EUR im Vorjahr um 4,5 % steigern. Das Ergebnis vor Steuern in diesem Segment lag bei -1,9 Mio. EUR. (Vorjahr: -1,4 Mio. EUR), vor allem wegen gestiegener außerplanmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Das Investitionsvolumen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) wurde für Renovierungen und die Eröffnung von drei Filialen genutzt.

Der Umsatz im Segment „Übrige Länder“, das verschiedene europäische Länder zusammenfasst, konnte im Berichtsjahr mit 55,6 Mio. EUR um 1,9 % zulegen (Vorjahr: 54,6 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern reduzierte sich auf 5,2 Mio. EUR nach 7,4 Mio. EUR im Vorjahr. Hauptursache waren auch in diesem Segment allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, sowie ein erhöhter Abschreibungsbedarf. Das Investitionsvolumen belief sich auf 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) und floss vor allem in die Eröffnung und Renovierung von Filialen.

Geschäftsentwicklung der Bijou Brigitte AG

Der Umsatz der Bijou Brigitte AG stieg im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 % auf 228,0 Mio. EUR (Vorjahr: 226,2 Mio. EUR) und lag damit am unteren Ende der Prognosespanne (228,0 Mio. EUR bis 238,0 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die stabile Geschäftsentwicklung in den Filialen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss betrug in der Berichtsperiode 22,7 Mio. EUR nach 26,2 Mio. EUR im Vorjahr (-13,4 %). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie auf höhere Personalaufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Erträgen aus Beteiligungen zurückzuführen.

Das Ergebnis der als Betriebsstätten geführten niederländischen Filialen hat sich im Jahresüberschuss der Bijou Brigitte AG für das Jahr 2024 mit 0,0 Mio. EUR niedergeschlagen und ist damit von 0,5 Mio. EUR im Jahr 2023 um 0,5 Mio. EUR gesunken. Die Entwicklung hängt primär mit den gesunkenen Umsätzen und den gestiegenen Kosten für Personal zusammen.

Das operative Ergebnis vor Steuern reduzierte sich mit 23,3 Mio. EUR um 2,5 % gegenüber dem Vorjahreswert von 23,9 Mio. EUR und lag damit innerhalb der Prognosespanne von 17,0 Mio. EUR bis 25,0 Mio. EUR. Der leichte Rückgang des operativen Ergebnisses ist bei einem um 2,9 Mio. EUR gestiegenen Rohertrag auf Kostensteigerungen in beinahe allen Aufwandspositionen zurückzuführen, vor allem in den Bereichen Personal, Raumkosten und Werbung.

Das Investitionsvolumen lag mit 8,7 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund von Filialrenovierungen und -eröffnungen, über dem Vorjahresniveau (2023: 6,6 Mio. EUR) und über der Prognosespanne von 4,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR. Das Vorratsvermögen erhöhte sich mit 54,8 Mio. EUR nur geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert von 54,2 Mio. EUR (+0,6 Mio. EUR) und lag damit innerhalb der Prognose von 52,0 Mio. EUR bis 56,0 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote lag mit 47,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 48,4 %).

Die Anzahl der deutschen und niederländischen Filialen lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 433 Standorten über der entsprechenden Menge im Vorjahr (31. Dezember 2023: 428 Standorte) und entsprach damit der Prognose für das Geschäftsjahr 2024.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (164,4 Mio. EUR) auf 175,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Effekt waren vor allem die gestiegenen Nutzungsrechte sowie ein höheres Sachanlagevermögen infolge der in 2024 höheren Investitionen in neue Filialen und Modernisierungen.

Die Vorräte lagen mit 79,3 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau (2023: 80,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf die möglich gewordene Anpassung der Bevorratung an die Filialanzahl zurückzuführen (Normalisierung der Lieferzeiten).

Das kurzfristige Vermögen (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) reduzierte sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 20,1 Mio. EUR auf 153,6 Mio. EUR (Vorjahr: 173,7 Mio. EUR). Dies ist in erster Linie auf den Rückgang der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Wertpapiere und Festgelder mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten zurückzuführen. Die nach fristgerechter Rückzahlung der Wertpapiere und Festgelder vorhandenen liquiden Mittel wurden nicht in gleichem Umfang wie zum Vorjahresstichtag reinvestiert, so dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

auf 81,8 Mio. EUR nach 69,4 Mio. EUR im Vorjahr angestiegen sind und damit nun 19,9 % der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 17,0 %).

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. EUR	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte	175,5	164,4
Vorräte	79,3	80,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81,8	69,4
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	74,1	93,3
Eigenkapital	234,4	239,6
Langfristige Schulden	102,7	96,2
Kurzfristige Schulden	73,7	71,5

Zum 31. Dezember 2024 hatte Bijou Brigitte bei einer gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. EUR höheren Bilanzsumme eine Eigenkapitalquote in Höhe von 57,1 % (Vorjahr: 58,8 %). Zum Stichtag am 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital des Bijou Brigitte-Konzerns 234,4 Mio. EUR nach 239,6 Mio. EUR am 31. Dezember 2023.

Die langfristigen Schulden stiegen im Stichtagsvergleich von 96,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023) auf 102,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024) und setzen sich überwiegend aus den Leasingverbindlichkeiten zusammen, die von 90,0 Mio. EUR per 31. Dezember 2023 auf 96,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2024 angestiegen sind. Hintergrund hierfür sind hauptsächlich Mietvertragsverlängerungen.

Finanzlage

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Im Bijou Brigitte-Konzern wird das Finanzmanagement zentral durch die Konzernmutter gesteuert. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich vom Management der Kapitalstruktur über das Liquiditätsmanagement bis hin zur Kontrolle finanzwirtschaftlicher Risiken.

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. EUR	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	74,0	73,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6,5	-27,6

davon Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-14,1	-13,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-68,3	-77,6

Dabei zielt das Finanzmanagement vor allem auf eine hohe Eigenkapitalquote ab, um so die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns von der Aufnahme von Fremdkapital zu wahren. Gleichzeitig soll ein hohes Ertragsniveau durch ein solides finanzielles Fundament langfristig gesichert werden.

Über den Dividendenvorschlag wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses und unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsaussichten neu entschieden.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken eingesetzt. Währungskursrisiken entstehen im Bijou Brigitte-Konzern vorrangig aufgrund von operativen Tätigkeiten.

Entwicklung der Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 74,0 Mio. EUR nach 73,5 Mio. EUR im Vorjahr. Damit liegt der operative Cashflow auf dem Niveau des Vorjahres. Dies entspricht der Entwicklung des um das Finanzergebnis und die Abschreibungen auf Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte bereinigten EBT (EBITDA), das mit 89,0 Mio. EUR ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres liegt (89,3 Mio. EUR).

Bezogen auf die Investitionstätigkeit belief sich der Cashflow auf 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: -27,6 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die im Investitions-cashflow ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzmittelanlagen zurückzuführen. Ursächlich für den positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit sind die Rückzahlungen aus den im Vorjahr angelegten Finanzmitteln, welche die Auszahlungen des Geschäftsjahres in diese übersteigen. Ursächlich für die Entwicklung der Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte (14,1 Mio. EUR; Vorjahr 13,1 Mio. EUR) sind die vermehrten Filialeröffnungen und Renovierungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -68,3 Mio. EUR nach -77,6 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung resultiert vor allem aus der niedrigeren Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 26,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (38,5 Mio. EUR) sowie aus den Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen wie im Vorjahr nur in einem sehr geringen Umfang in Höhe von 0,3 Mio. EUR und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht beansprucht.

Ertragslage

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	333,9	327,9
Sonstige betriebliche Erträge	5,5	4,1
Materialaufwand	71,9	72,5
Personalaufwand	92,9	88,5
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	52,6	49,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86,2	82,3
Finanzergebnis	-2,9	-3,9
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	33,5	36,0
Konzernergebnis nach Steuern	23,6	24,1

Durch die positive Geschäftsentwicklung in den deutschen, französischen und italienischen Segmenten stieg der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 % auf 333,9 Mio. EUR (Vorjahr: 327,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 4,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,5 Mio. EUR. Der Hauptgrund hierfür waren höhere Währungskursgewinne und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Konzernumsatz im Jahr 2024 sank auf 21,5 % (Vorjahr: 22,1%). Die Materialaufwandsquote wurde wesentlich durch Verkaufspreisanpassungen positiv

beeinflusst, die die leicht gestiegenen Beschaffungskosten überkompensiert haben. Darüber hinaus wurde der Materialaufwand durch stichtagsbezogene Bewertungseffekte in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) positiv beeinflusst.

Der Personalaufwand stieg von 88,5 Mio. EUR im Jahr 2023 um 4,9 % auf 92,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024, hauptsächlich durch die Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland sowie weitere allgemeine Gehaltsanpassungen. Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 2.361 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bijou Brigitte-Konzern tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 2.353).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 52,6 Mio. EUR nach 49,4 Mio. EUR im Vorjahr. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 38,4 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR).

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erhöhte sich im Berichtsjahr von 82,3 Mio. EUR im Vorjahr um 4,7 % auf 86,2 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf gestiegene Verkaufsprovisionen an Pächter, höhere Raumkosten sowie höhere Ausgaben für Social-Media-Aktivitäten zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern sank im Geschäftsjahr 2024 nach 36,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 33,5 Mio. EUR. Entsprechend reduzierte sich die Umsatzrendite von 11,0 % im Jahr 2023 auf 10,0 %. In der Nachsteuerbetrachtung sank der Konzernüberschuss im Geschäftsjahr 2024 nach 24,1 Mio. EUR im Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR.

Die Ertragsteuern haben sich trotz des um 2,5 Mio. EUR gesunkenen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern um 2,1 Mio. EUR auf insgesamt 9,8 Mio. EUR reduziert. Dies entspricht einer Konzernsteuerquote (Ertragsteuern/Konzernergebnis vor Ertragsteuern) von 29,4 % nach 33,2% im Vorjahr. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 im Abschnitt D. (26).

Ergebnisverwendung und Dividendenvorschlag

Der nach den Vorschriften des HGB ermittelte Jahresüberschuss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG betrug im Geschäftsjahr 2024 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR). Zuzüglich des sich um die Dividendenzahlung 2024 ergebenden Gewinnvortrags in Höhe von 15,2 Mio. EUR ergibt sich für die Berichtsperiode im Einzelabschluss der AG ein Bilanzgewinn von 38,0 Mio. EUR nach 42,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Bijou Brigitte-Konzern gehört eine angemessene Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg zur Firmenphilosophie. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG werden der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 3,50 EUR je Stückaktie (Vorjahr: 3,50 EUR) zu beschließen. Die Ausschüttungsquote der vollen Anzahl der Aktien bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern läge demnach bei 120,0 %. Die Dividendenrendite (Dividende/Jahresschlusskurs) auf Basis des Jahresschlusskurses belief sich auf 10,2 % (Vorjahr: 8,7 %). Insgesamt belief sich die Ausschüttungssumme bei 8.100.000 Stückaktien auf 28,4 Mio. EUR und bezogen auf zum Stichtag ausstehende Aktien 26,7 Mio. EUR. Der in der Aktiengesellschaft verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 11,2 Mio. EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, ebenso wie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Stückaktien auszuschütten wäre, gemäß § 71 b AktG aber von der Ausschüttung auszuschließen ist.

Gemäß IFRS lag das Ergebnis je Aktie bei 3,07 EUR (Vorjahr: 3,13 EUR). Bei einem Jahresabschlusskurs von 34,15 EUR betrug das Kurs-Gewinn-Verhältnis 11,1.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bijou Brigitte AG

Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen stieg insbesondere infolge der höheren Investitionen in neue Standorte und Renovierungen um 3,8 Mio. EUR.

Das Vorratsvermögen liegt mit 54,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 54,2 Mio. EUR; +0,6 Mio. EUR). Auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 9,8 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahresniveau (2023: 9,5 Mio. EUR).

Bei den innerhalb des Umlaufvermögens ausgewiesenen sonstigen Wertpapieren handelt es sich um Geldanlagen in Form von deutschen und US-amerikanischen Staatsanleihen. Sämtliche zum Vorjahresstichtag im Besitz befindlichen Staatsanleihen sind unterjährig entsprechend ihrer planmäßigen Laufzeit zurückgezahlt worden. Der Rückgang ist somit auf den gegenüber dem Vorjahr geringeren Einkauf von Staatsanleihen zurückzuführen.

Im Gegenzug stiegen zum Bilanzstichtag die liquiden Mittel um 10,0 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR (16,0 % der Bilanzsumme) nach 17,1 Mio. EUR (9,6 % der Bilanzsumme) im Vorjahr. Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen zur Entwicklung der Finanzlage der Bijou Brigitte AG.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital der Bijou Brigitte AG 80,0 Mio. EUR nach 86,2 Mio. EUR am 31. Dezember 2023. Mit einem Anteil von 47,1 % an der Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahresniveau (48,4 %) leicht, insbesondere aufgrund der in 2024 erfolgten Dividendenausschüttung für 2023. Darüber hinaus haben sich die Gewinnrücklagen aufgrund der im Laufe des Jahres 2024 erworbenen eigenen Aktien um 1,9 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR gesunken. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der italienischen Tochtergesellschaft, da die Dividendenforderung mit den bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft verrechnet wurde.

Wie auch in den Vorjahren nahm die Bijou Brigitte AG im Geschäftsjahr 2024 keine kurz- und/oder langfristigen Kredite von Kreditinstituten in Anspruch.

Finanzlage

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Bijou Brigitte AG erstreckt sich vom Management der Kapitalstruktur über das Liquiditätsmanagement bis hin zur Kontrolle finanzwirtschaftlicher Risiken.

Dabei zielt das Finanzmanagement vor allem auf eine hohe Eigenkapitalquote ab, um so die finanzielle Unabhängigkeit der Bijou Brigitte AG von der Aufnahme von Fremdkapital zu wahren. Gleichzeitig soll ein hohes Ertragsniveau durch ein solides finanzielles Fundament langfristig gesichert werden.

Über den Dividendenvorschlag wird jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses und unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsaussichten neu entschieden. Demnach gibt es keine festgeschriebene Quote hinsichtlich der Dividendenausschüttung.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken eingesetzt. Währungskursrisiken entstehen bei der Bijou Brigitte AG hauptsächlich aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Entwicklung der Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 23,2 Mio. EUR nach 29,6 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung in Höhe von 6,4 Mio. EUR ist vor allem auf den geringeren Jahresüberschuss sowie auf die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 zahlte die Bijou Brigitte AG 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) für Investitionsmaßnahmen. Das gestiegene Investitionsvolumen hängt vornehmlich mit der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zahl an Filialeröffnungen und mit Renovierungsarbeiten zusammen. Während im Geschäftsjahr 2023 Auszahlungen für Investitionen in Staatsanleihen in Höhe von insgesamt 70,6 Mio. EUR getätigt wurden und in entsprechender Höhe den Cashflow

aus der Investitionstätigkeit gemindert haben, überstiegen im Geschäftsjahr 2024 die Einzahlungen aus den fälligen Staatsanleihen die erneuten Investitionen um insgesamt 21,8 Mio. EUR. Infolgedessen liegt der Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 16,5 Mio. EUR um 91,2 Mio. EUR über dem Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: -74,7 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf -29,7 Mio. EUR nach -14,0 Mio. EUR im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere Übertragung von Finanzmitteln aus den Konzerngesellschaften an die Bijou Brigitte AG sowie auf den Erwerb eigener Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückzuführen. Dem steht die geringere Dividendenauszahlung für 2023 in Höhe von 26,9 Mio. EUR gegenüber (Vorjahr: 38,5 Mio. EUR).

Ertragslage

Bijou Brigitte modische Accessoires AG: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	228,0	226,2
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	3,3	3,2
Materialaufwand	72,1	73,1
Personalaufwand	45,0	43,2
Abschreibungen	5,6	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,0	84,3
Finanzergebnis	1,7	0,1
Operatives Ergebnis vor Steuern	23,3	23,9
Erträge aus Beteiligungen	8,0	11,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern	8,6	9,0
Jahresüberschuss	22,7	26,2

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Umsatz der Bijou Brigitte AG vor allem wegen der stabilen Geschäftsentwicklung in den Filialen um 0,8 % auf 228,0 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 226,2 Mio. EUR). Die operative Umsatzrendite vor Ertragsteuern und Ausschüttungen (operatives Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz) sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 10,2 % (2023: 10,5 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus Kostensteigerungen in fast allen Bereichen bei gleichzeitigem Umsatzwachstum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Hauptgründe für diesen Zuwachs sind höhere Erträge aus Wechselkursdifferenzen sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Umsatz auf 31,6 % (Vorjahr: 32,3 %). Die Materialaufwandsquote wurde wesentlich durch Verkaufspreisanpassungen positiv beeinflusst, die die leicht gestiegenen Beschaffungskosten überkompensiert haben. Darüber hinaus wurde der Materialaufwand durch stichtagsbezogene Bewertungseffekte in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2023: 2,2 Mio. EUR) positiv beeinflusst.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 43,2 Mio. EUR im Jahr 2023 um 1,8 Mio. EUR bzw. 4,1 % auf 45,0 Mio. EUR im Jahr 2024. Dies ist hauptsächlich mit der Erhöhung des Mindestlohns um 3,4 % und allgemeinen Gehaltserhöhungen zu erklären. Im vergangenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 896 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bijou Brigitte AG tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 882).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 2,7 Mio. EUR auf 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 84,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die um 1,8 Mio. EUR gestiegenen Verkaufsprovisionen an Pächter sowie auf die um 1,0 Mio. EUR gestiegenen Miet- und Raumnebenkosten zurückzuführen. Darüber hinaus haben höhere Ausgaben für Social-Media-Aktivitäten zu der Erhöhung geführt.

Das Zinsergebnis stieg im Berichtsjahr deutlich auf 1,7 Mio. EUR nach 0,1 Mio. EUR im Vorjahr, hauptsächlich durch allgemeine Zinserhöhungen.

Im Ergebnis konnte der um 1,8 Mio. EUR gestiegene Umsatz aufgrund der gestiegenen Kosten in nahezu allen Aufwandspositionen, insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, in ein um 0,6 Mio. EUR niedrigeres operatives Ergebnis vor Steuern überführt werden. Der geringere Jahresüberschuss ist somit maßgeblich auf die gesunkenen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG

Trotz vieler wirtschaftlicher Unsicherheiten, anhaltender Kostensteigerungen und teils stark belasteter Konsumstimmung konnten sowohl im wichtigsten Segment Deutschland als auch in den Segmenten Italien, Frankreich und Übrige Länder Umsatzsteigerungen erreicht werden. Der Bijou Brigitte-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 333,9 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 1,8 %. Das berichtete Konzernergebnis vor Ertragsteuern reduzierte sich nach 36,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 33,5 Mio. EUR, vor allem

aufgrund von Kostensteigerungen in nahezu allen Aufwandspositionen. Das Filialnetz vergrößerte sich auf 913 Standorte (Vorjahr: 897 Filialen).

Die Bijou Brigitte AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 228,0 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für das leichte Umsatzwachstum war die stabile Geschäftsentwicklung in den Filialen. Das berichtete operative Ergebnis vor Steuern sank von 23,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 23,3 Mio. EUR. Trotz der Kostensteigerungen in fast allen Bereichen konnte das operative Ergebnis durch die Umsatzsteigerungen und das gute Zinsergebnis annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Vorstand beurteilt sowohl die Lage des Bijou Brigitte-Konzerns als auch die Lage der Bijou Brigitte AG im Geschäftsjahr 2024 als stabil und widerstandsfähig. Mit einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote und einer hervorragenden Liquidität steht das Unternehmen auf einer soliden wirtschaftlichen Basis für das neue Geschäftsjahr.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Veränderungen im Filialnetz

Konzernweit eröffnete Bijou Brigitte im Berichtsjahr 29 neue Filialen. 13 Standorte wurden geschlossen. Die Schließungen erfolgten vor allem in Deutschland und Spanien. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 69 Standorte renoviert, in 146 weiteren Filialen wurden kleinere Optimierungsmaßnahmen in der Ladengestaltung umgesetzt. Durch Umzüge haben fünf Geschäfte ihre Standortlage verbessert. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2024 betrieb der Bijou Brigitte-Konzern ein Filialnetz von 913 Filialen (31. Dezember 2023: 897) im In- und Ausland.

Innerhalb der Bijou Brigitte AG wurden in Deutschland elf neue Filialen eröffnet und sechs Filialen geschlossen. Damit stieg die Anzahl der deutschen Standorte von 414 im Vorjahr auf 419. In den Niederlanden gab es im Berichtsjahr eine Neueröffnung und eine Schließung, so dass die Filialanzahl gegenüber dem Vorjahr mit 14 Filialen unverändert blieb. Insgesamt belief sich die Anzahl der Filialen der Bijou Brigitte AG per 31. Dezember 2024 inklusive der 23 Franchise-Filialen auf 456 (Vorjahr: 450). In Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2024 49 Standorte renoviert und

81 Filialen optimiert. In den Niederlanden wurde eine Filiale renoviert. Die Anzahl der deutschen Concessions-Flächen stieg im zurückliegenden Jahr auf 452 (Vorjahr: 406).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement

Die Früherkennung von Risiken und Chancen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind wichtige Bestandteile der Unternehmensführung bei Bijou Brigitte. In einer konzernweit gültigen Richtlinie sind dazu im Rahmen eines Risikomanagementsystems (RMS) entsprechende Grundsätze und Vorgehensweisen definiert, die sich an gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften (z.B. IDW) orientieren. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Das Chancen- und Risikomanagement umfasst grundsätzlich den gesamten bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis der Bijou Brigitte AG.

Nachhaltigkeitsaspekte

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, sowohl bei der jüngeren Kundengruppe als auch auf Seiten der Gesetzgebung. Um dieser wachsenden Bedeutsamkeit gerecht zu werden, erfasst Bijou Brigitte ab dem Geschäftsjahr 2024 die unter Nachhaltigkeitsaspekten existierenden Risiken und Chancen nicht mehr gesondert. Zur fundierten Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette werden nun sämtliche identifizierten Risiken den Nachhaltigkeitsbereichen E (Environment), S (Social) und G (Governance) zugeordnet und entsprechend in der Risikomatrix gekennzeichnet.

Durch die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit und die konsequente Umsetzung aller erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften kann der Bijou Brigitte-Konzern auch zukünftig seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Zugleich könnte dies ein positives Zeichen für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter sein, sich der Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst zu sein und aktiv an der Erreichung der europäischen Nachhaltigkeitsziele mitzuwirken. Nicht zuletzt könnte eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein.

Die von Bijou Brigitte bilanzierten Vermögenswerte (im Wesentlichen Leasingverträge) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind nicht maßgeblich durch Umweltrisiken betroffen, so dass die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wirkt. Öffentliche Bußgelder oder Strafzahlungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

Gesamtaussage des Vorstands

Auch im Geschäftsjahr 2024 überwachte der Bijou Brigitte-Konzern das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Entwicklung der Einzelhandelsbranche sowie die unternehmensinternen Prozesse kontinuierlich, um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren. Das systematische Risikomanagement sorgt mit seinen strukturierten Prozessen für eine effiziente Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern. Bestandsgefährdende Entwicklungen können somit rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden. Im Falle eilbedürftiger Risiken ist eine entsprechende Weiterleitung an den Vorstand jederzeit gewährleistet.

Insbesondere wegen der allgemeinen geopolitischen Risiken und Unsicherheiten steht eine permanente Risikobeobachtung im Fokus des gesamten Unternehmens. Der Bijou Brigitte-Konzern ist nicht unmittelbar von den Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges betroffen, da Bijou Brigitte in Russland und der Ukraine weder eigene Filialen noch Franchisefilialen oder Concessions-Standorte betreibt. Die mittelbaren Auswirkungen, insbesondere Inflationsrisiken, Veränderungen auf den Finanzmärkten sowie hohe Beschaffungskosten für Energie und Rohstoffe, können jedoch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen und werden daher kontinuierlich beobachtet. Auch der Krieg in Nahost zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bijou Brigitte-Konzern, da in dieser Region ebenfalls keinerlei Geschäftstätigkeit von Bijou Brigitte stattfindet. Darüber hinaus werden die aktuelle Entwicklung der US-amerikanischen Zollpolitik sowie die Reaktionen der betroffenen Länder und insbesondere der EU beobachtet, auch wenn die verhängten Strafzölle keine unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit von Bijou Brigitte haben.

Der Vorstand analysierte und überwachte im Geschäftsjahr 2024 fortlaufend die Risikotragfähigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen. Nach Beurteilung aller aktuellen Risiken und Interdependenzen lagen im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns vor.

Risikodefinition

Als Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen angesehen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und sich wesentlich negativ finanziell auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens auswirken.

Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass dies nicht mit einer Risikovermeidung gleichzusetzen ist. Vielmehr geht es darum, Chancen und Risiken effektiv und effizient managen zu können. Essenzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit oder den Fortbestand des Unternehmens sollen identifiziert, bewertet und eingegrenzt bzw. verringert werden. Auch Chancen sollen bestmöglich genutzt werden. Ziel ist es, das Gefährdungspotenzial durch unerkannte und/oder unzureichend gesteuerte Risiken aufgrund eines systematisch angewandten Risikomanagements minimieren zu können. Bei der Identifizierung von Chancen und Risiken sind neben den ökonomischen Aspekten auch soziale und ökologische Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Unternehmenstätigkeit von Bijou Brigitte auswirken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des Bijou Brigitte-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Chancen sollen optimal genutzt und unternehmerische Risiken proaktiv gesteuert werden. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Risikomanagement-Prozess

Bijou Brigitte hat folgende einheitliche Teilprozesse des Risikomanagements verbindlich definiert: Risiken frühzeitig identifizieren und berichten, Risiken einheitlich bewerten, Risiken steuern und Maßnahmen entwickeln sowie Risiken überwachen und die Umsetzung der Maßnahmen verfolgen.

Die bekannten Risiken aus dem Vorjahr und neu identifizierte Risiken für das gegenwärtige Jahr werden von den jeweiligen Risikoeignern zweimal jährlich überprüft, die Bewertung wird gegebenenfalls angepasst und die daraus resultierenden Risiko-Potenziale werden neu bewertet. Der Zeitraum der Risikobetrachtung erstreckt sich über zwölf Monate.

Umgang mit Ad-hoc-Risiken

Entstehen aufgrund veränderter gesellschaftlicher, politischer, markt- und branchenbezogener oder unternehmensinterner Rahmenbedingungen kurzfristig neue Risiken, so ist der jeweils betroffene Risikoeigner verpflichtet, unverzüglich sowohl den Risikomanager als auch den Vorstand darüber zu informieren. In diesem Fall wird das neue Risiko entsprechend bewertet. Darüber hinaus sind angemessene Maßnahmen einzuleiten, um das neue Risiko abzuwenden bzw. zu minimieren.

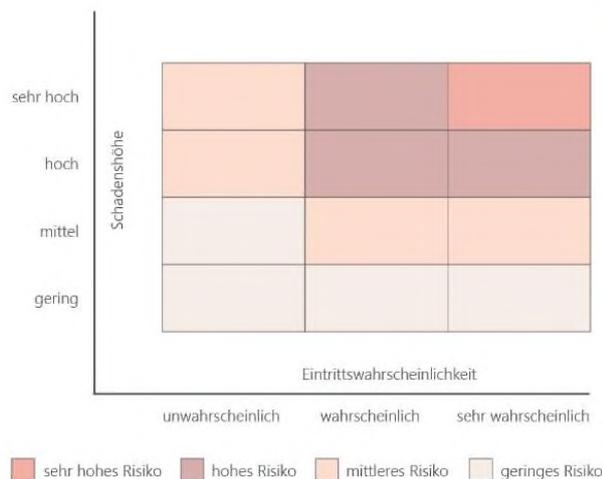
Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand definiert die Unternehmensstrategie und -ziele als wesentliche Grundlage, auf der das Risikomanagement-System aufbaut. Die verbindlichen Systemvorgaben werden somit top-down formuliert und gelten für alle operativen Einheiten. Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt bottom-up bei den Fachverantwortlichen in den operativen Einheiten. Im Rahmen der internen Risikoschulung wurden die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter über die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Durchführung des Prozesses aufgeklärt.

Risikobewertung

Unter Berücksichtigung der getroffenen Gegenmaßnahmen werden die identifizierten Risiken auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe einheitlich bewertet und in die Risikoklassen gering, mittel, hoch oder sehr hoch eingeordnet. Erfasst werden auch mögliche Risikointerdependenzen. Dazu beurteilen die Risikoeigner im Rahmen der Risikoabfrage, ob die

bestehenden Risiken ihres Verantwortungsbereiches abteilungsübergreifende Auswirkungen haben. Für den Fall, dass solche Risikointerdependenzen bestehen, werden diese ebenfalls bewertet. Die beteiligten Abteilungen/Risikoeigner werden dann gemeinsam angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung einleiten.



Schadenshöhe in Mio. €	
gering	0,25–0,75
mittel	>0,75–10,0
hoch	>10,0–25,0
sehr hoch	>25,0
Eintrittswahrscheinlichkeit in %	
unwahrscheinlich	0–20
wahrscheinlich	>20–80
sehr wahrscheinlich	>80–100

Risikoaggregation und Risikotragfähigkeit

Im Falle, dass mehrere Risiken mit einem sehr hohen Gesamtrisiko zeitgleich und über einen längeren Zeitraum eintreten, könnte sich dies existenzbedrohend auf Bijou Brigitte auswirken. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die wesentlichen Risiken zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst (Risikoaggregation) und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Das Risikodeckungspotenzial ist als das maximal verfügbare Kapital zur Risikoabsicherung definiert und besteht bei Bijou Brigitte aus Eigenkapital und/oder liquiden Mitteln.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung dient der Entwicklung individueller Gegenmaßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verringern und/oder den Höchstschaden zu begrenzen. Generell wird zwischen den Beherrschungsformen der Vermeidung, Akzeptanz, Verminderung und Übertragung

unterschieden. Es werden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Verhaltensgrundsätze des Konzerns oder Unternehmensrichtlinien verstoßen. Zudem kann der Abschluss von Versicherungen zur Kompensation finanzieller Risiken dienen.

Risikoreporting

Das Risikoreporting gewährleistet, dass Erkenntnisse der Risikokontrolle frühzeitig und in nachvollziehbarer, aussagekräftiger Form kommuniziert werden. Die Risikoursachen sowie die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden tabellarisch dokumentiert. Im nächsten Schritt wird die Risikomatrix erstellt, um schnell wesentliche Risiken erkennen zu können. Zudem werden die Risiken in eine Rangfolge gebracht. Mindestens zweimal jährlich wird ein Risikobericht erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat weitergeleitet. Bei einer außerordentlichen Risikosituation werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert.

Das Risikoreporting deckt sowohl Rechenschaftsfunktionen (Nachweis für pflichtgemäßes Verhalten) als auch Sicherungsfunktionen (Fehler verhindernde Maßnahmen) und Prüfbarkeits-funktionen (Grundlage für die Prüfung des Aufsichtsrats, interne Revision) ab.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss wurde ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, das Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungsprozesse, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung konzernrechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate und IT-gestützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Konzernrechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung der in den

Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie Bewertung werden durch umfangreiche Konzernbilanzierungsanforderungen sichergestellt. Protektionssysteme schützen die digitalen Daten gegen unbefugte Zugriffe.

Unabhängige Überwachung¹²

Die interne Revision ist Teil des internen Kontrollsystems (IKS). Neben der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sind eine klare Definition von Verantwortlichkeiten, der Einsatz eines wirksamen IT-Kontrollsystems sowie die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips wesentliche Bestandteile des IKS, die die Grundlage für einen zuverlässigen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess bilden. Die interne Revision bewertet regelmäßig im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion die Prozesse des RMS. Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats, die durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen wird. Zudem würdigt der externe Konzernabschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung die Eignung der im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Nach eingehender Prüfung und Bewertung der aktuellen Risikosituation und der getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. -vermeidung bestätigte der Aufsichtsrat die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS im Bijou Brigitte-Konzern.

Erläuterung und Bewertung wesentlicher Chancen und Risiken

Das Risiko- und Chancenprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Im Folgenden werden die Risiken und Chancen wiedergegeben, die im internen Risikoreporting mit mindestens „mittel“ im Sinne der dargestellten Risikobewertung beurteilt wurden.

Konjunktur

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns. Unvorhersehbare Störungen

¹² Bei diesen Angaben handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben nach DCGK A.5, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

innerhalb der globalen Wirtschaftsverflechtungen können zu schwer abschätzbaren Auswirkungen führen. Die wirtschaftlichen Risiken führen potenziell zu einer Reduzierung der Kaufkraft in den betroffenen Ländern und Regionen und können damit einen Rückgang der Nachfrage nach angebotenen Produkten bewirken. Volkswirtschaftliche Risiken könnten wegen der damit verbundenen Absatzschwankungen mit hohen Ergebnisauswirkungen über den einjährigen Betrachtungszeitraum verbunden sein.

Durch den andauernden Russland-Ukraine-Krieg haben sich die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa weiterhin kaum verändert. Die Inflation befindet sich noch immer auf einem hohen Niveau, wenngleich die Preissteigerungen zurückgegangen sind. Die langfristigen Veränderungen, beispielsweise der Konsumpräferenzen sowie der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unterliegen weiterhin hohen Unsicherheiten.

Der Bijou Brigitte-Konzern beobachtet fortlaufend die gesamtwirtschaftliche, politische und regulatorische Lage in allen wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche frühzeitig zu erkennen und die Geschäftsaktivitäten entsprechend schnell anpassen zu können. Zu den möglichen Anpassungen zählen eine Verlagerung der Investitionen in andere, attraktivere Märkte, Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, sowie permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Die konjunkturellen- und volkswirtschaftlichen Risiken werden von Bijou Brigitte insgesamt weiterhin als „hoch“ eingestuft.

Chancen ergeben sich für Bijou Brigitte in einer solchen konjunkturellen Schwächephase durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis der angebotenen Artikel, da sich ein verändertes Kaufverhalten von hochpreisigen hin zu preiswerten Produkten positiv auf den Umsatz von Bijou Brigitte auswirken könnte.

Markt und Branche

Neben ökonomischen und branchenspezifischen politischen Rahmenbedingungen können insbesondere eine Änderung der Konsumentenpräferenzen sowie eine veränderte Markenwahrnehmung Risiken bergen. Ein verändertes Kundenverhalten bezüglich der

Konsumgewohnheiten führt beispielsweise zur Verlagerung vom stationären hin zum Online-Handel. Dies trägt zur bereits teilweisen Verödung der Innenstädte bei und geht mit einer sinkenden Besucherzahl in den Einkaufszentren und -straßen einher, was sich wiederum negativ auf die Kundenfrequenz in den Filialen auswirkt.

Bijou Brigitte analysiert permanent die Marktlage sowie die Umsatzentwicklung und die Kundenfrequenzen in allen für den Konzern wesentlichen Märkten. Es werden fortlaufend neue Angebote und Services entwickelt, um den Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis zu bieten und somit die Kundenfrequenz und Kundenbindung dauerhaft zu steigern. Eine kundenbezogene Änderung des Einkaufsverhaltens erkennen wir derzeit nur in geringem Umfang. Daher wirken sich ein geändertes Kaufverhalten der Kunden oder veränderte Konsumpräferenzen nicht wesentlich auf das Geschäftsergebnis aus. Insgesamt wird das Risiko im Geschäftsjahr 2024 dennoch weiter als „hoch“ eingestuft.

Bijou Brigitte arbeitet weiterhin am konsequenten Ausbau des Bereiches Online-Handel und der Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen. Die weitere Verknüpfung von stationärem und Online-Handel im Rahmen einer Omnichannel-Strategie bietet für Bijou Brigitte Chancen, die Markenbekanntheit und die Umsätze weiter zu steigern.

Auch mögliche Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken. Der stationäre Fashionmarkt steht seit Jahren unter Druck, aktuelle politische Krisen haben die Situation weiter verschärft.

Steigender Wettbewerbsdruck und Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitere Risiken, die im Geschäftsjahr 2024 als „mittel“ eingestuft werden. Risiken können sich beispielsweise daraus ergeben, dass zunehmend chinesische Anbieter im Online- als auch im stationären Handel mit Dumpingangeboten den Markt überschwemmen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen US-amerikanischen Zollpolitik. Bijou Brigitte beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des Wettbewerbsumfelds in den einzelnen Ländermärkten. Chancen können sich für Bijou Brigitte in diesem Bereich daraus ergeben, dass sich Wettbewerber aus dem Markt zurückziehen und Bijou Brigitte seine Marktposition weiter festigen kann.

Beschaffung

Bijou Brigitte bezieht einen Großteil der Ware aus Fernost. Daraus entstehen potenzielle Einkaufsrisiken, die sich beispielsweise aus steigenden Rohstoff-, Material- und Frachtkosten, Störungen in der Versorgungskette sowie Qualitätsproblemen ergeben können. Das Unternehmen steuert im Rahmen seines Risikomanagements diesen Risiken entgegen. Durch das breit aufgestellte Lieferantennetz werden mögliche Risiken mit Blick auf die Abhängigkeit oder den Ausfall von Einzellieferanten minimiert. Auch die Verkaufspreise werden – soweit möglich – an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Durch geänderte gesetzliche Bestimmungen im Lieferantenland, gesellschaftliche Umbrüche und Ähnliches kann es zu höheren Beschaffungskosten und Lieferverzögerungen kommen. Das Risiko wird im Geschäftsjahr 2024 weiter als „hoch“ eingestuft.

Das Nichteinhalten von Qualitätsanforderungen oder vereinbarten Lieferzeiten, Veränderungen der Beschaffungsbedingungen im Lieferantenland durch Kriege oder Sanktionen sowie mögliche Lieferantenausfälle durch plötzliche Geschäftsaufgabe, höhere Gewalt oder Epidemien können sich entsprechend negativ auf Bijou Brigitte auswirken. Unser Lieferantennetz ist geografisch so positioniert, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Komplettausfall von Lieferungen durch Naturkatastrophen oder Ähnliches als sehr gering einzustufen ist. Auch werden Lieferanten regelmäßig bezüglich dieser Themen sensibilisiert, insbesondere über unseren Supplier Code of Conduct. Das Beschaffungsrisiko wird im laufenden Geschäftsjahr dennoch insgesamt unverändert als „mittel“ bewertet.

Sollte es aufgrund nicht eingehaltener gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften in den Produktionsländern zur Schließung von Fabriken kommen, könnte dies längere Lieferzeiten durch Produktionsausfall oder Umsatzverluste durch Totalausfall von Lieferungen nach sich ziehen. Ebenso können Gesetzesänderungen mit dem Ziel nachhaltigerer Energienutzung in den Produktionsländern zu höheren Beschaffungskosten führen. Unser Supplier Code of Conduct, der für alle Lieferanten bindend ist, bildet die Grundlage für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards, der Menschenrechte sowie für den Schutz von Umwelt und Natur. Durch

regelmäßige Qualitätsaudits vor Ort und eine konsequente Nachverfolgung von Verstößen gegen die Menschenrechte reduziert Bijou Brigitte diese Risiken. Ein ausgeglichenes Lieferantenportfolio und die Ausweitung des Lieferantennetzes auf andere Länder tragen ebenfalls zur Risikoreduzierung bei. Für 2024 wird diese Risikogruppe als „mittel“ klassifiziert.

Personal

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels, der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der steigenden Nachfrage nach Fach- und Führungskräften steigen die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement. Gesetzliche Änderungen sowie neueste Rechtsprechungen machen eine regelmäßige Überarbeitung der bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen notwendig.

Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten stellt Unternehmen vor große Herausforderungen, insbesondere durch den demografischen Wandel. Dem wird mit verschiedenen Personalmarketingmaßnahmen begegnet. Darüber hinaus werden zunehmend interne Mitarbeiter für entstandene Vakanzen in anderen Abteilungen weiterqualifiziert, um die frei gewordenen Positionen intern zu besetzen. Auf diesem Wege kann der Personalbestand optimiert werden. Das bestehende Bewerbermanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die administrativen Abläufe im Recruiting zu vereinfachen. Auch der Auswahlprozess wird weiter verbessert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vakanzen durch die richtigen Mitarbeiter mit den passenden Kompetenzen besetzt sind. Dabei werden zunehmend auch digitale Möglichkeiten des Recruitings genutzt.

Zur Bindung von qualifiziertem Personal wird das Vergütungssystem regelmäßig an die jeweiligen Zielgruppen und Marktgegebenheiten angepasst und werden, soweit möglich, flexible Arbeitszeitmodelle angeboten. Die Berufsausbildung sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen wird weiter fortgeführt. Das Personalengpassrisiko wird im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als „mittel“ beurteilt.

Chancen können sich beispielsweise durch eine Intensivierung von Personalmarketingmaßnahmen ergeben, um Bijou Brigitte als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und so geeignete Bewerber zu finden.

Die im Rahmen der derzeitigen Koalitionsverhandlungen diskutierte Anhebung des Mindestlohns in Deutschland birgt das Risiko einer deutlichen Steigerung der Lohnkosten für Unternehmen im Einzelhandel. Eine Anhebung des Mindestlohns würde sich entsprechend auch auf die künftige Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG auswirken und könnte je nach Höhe der Mindestlohnanpassung einen deutlichen Anstieg des Personalaufwands sowie weiterer Vertriebskosten mit sich bringen. Wenn es zu einer Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland auf 15,00 EUR kommen sollte, dann hätte dies eine Kostenauswirkung in Millionenhöhe. Bijou Brigitte betrachtet die Eintrittswahrscheinlichkeit aber als gering. Um die gestiegenen Kosten zumindest teilweise zu kompensieren, könnte Bijou Brigitte gezwungen sein, die Verkaufspreise zu erhöhen. Zudem könnte eine Nachverhandlung der Pachtprovision erforderlich werden. Eine optimierte Personaleinsatzplanung könnte dagegen die Personalkostensteigerung abschwächen. Insgesamt wird dieses Risiko als „gering bis mittel“ bewertet.

Pandemie

Die möglichen Risiken durch staatlich verfügte Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei einer Pandemie können massive Auswirkungen auf den gesamten Bijou Brigitte-Konzern haben. Insbesondere mögliche Ladenschließungen während sogenannter Lockdowns sowie weitreichende Zugangsbeschränkungen in den Filialen können zu massiven Umsatzeinbrüchen bei weiterlaufenden Kosten führen.

Bijou Brigitte beobachtet permanent die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Ländern und ergreift bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen, um das Risiko einer erneuten Pandemie so weit wie möglich abzumildern. Dazu gehören die Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, die Sicherung der Liquidität sowie permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Der Bereich E-Commerce wird kontinuierlich erweitert. Im Fall einer erneuten Pandemie werden alle erforderlichen

Schutzmaßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko für Mitarbeiter und Kunden zu minimieren. Dafür wird das Schutzkonzept von Bijou Brigitte regelmäßig an die jeweils geltenden Vorschriften und Rahmenbedingungen angepasst. Das Risiko wird im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Währung

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Kurzfristige Kursschwankungen, die beispielsweise auch durch die derzeitige US-Zollpolitik entstehen könnten, werden ausgeglichen, da das Vorratsvermögen einen gewissen Puffer darstellt. Längerfristige Kursschwankungen werden nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert. Dem Risiko einer dadurch bedingten Verringerung der Rohmarge kann teilweise durch die Verkaufspreisgestaltung begegnet werden. Der Devisenmarkt wird kontinuierlich beobachtet und die gewonnenen Informationen werden an die Warendisposition weitergegeben. Insgesamt wird das Risiko weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Chancen können sich im Umkehrschluss aus einem sinkenden US-Dollarkurs ergeben, da durch die dann geringeren Bezugskosten höhere Gewinnmargen erzielt werden könnten. Im Hinblick auf die derzeitige US-Zollpolitik könnten Zölle zu einer Schwächung des US-Dollars führen.

Warendisposition

Steigende Inventurdifferenzen, die aus Diebstählen in den Filialen resultieren, sind vorwiegend auf eine gestiegene Bandenkriminalität zurückzuführen. Bijou Brigitte überwacht kontinuierlich die Inventurdifferenzen in den Filialen. Darüber hinaus tragen Diebstahlsicherungen in bestimmten Warenbereichen sowie eine entsprechende Warenpräsentation zur Reduzierung von Diebstählen bei. Insgesamt wird dieses Risiko im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Informationstechnologie

Unbefugtes Eindringen in die IT-Systeme, Schadprogramme, Viren und Würmer sowie Manipulation von Hard- und Software können zu Produktivitätsverlust und Zusatzkosten führen. Bijou Brigitte verfügt über ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept zum permanenten Monitoring

(BSI, DCSO) sowie zur Überwachung der Leitsysteme. Virens Scanner, eine Firewall sowie ein umfassendes Zugangs- und Berechtigungskonzept sind wirksame Maßnahmen gegen Cyberkriminalität. Dieses Risiko wird im Geschäftsjahr 2024 als „mittel“ bewertet.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Mit dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht kommt Bijou Brigitte der CSRD-Berichtspflicht gemäß §§ 289b ff., 315b f. HGB nach. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde ordnungsgemäß vom Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat der Bijou Brigitte AG überprüft und ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Nachhaltigkeit“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar.

Nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken, insbesondere klimabezogene Risiken, werden, soweit sie existieren und für den Geschäftsbetrieb von Bijou Brigitte von wesentlicher Bedeutung sind, im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ dieses Lageberichtes dargestellt.

SONSTIGE ANGABEN

Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem sowie die weiteren nach § 289f/§ 315d HGB zu machenden Angaben sind auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar. Sie enthält unter anderem Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, zur Organisation und Arbeitsweise, zum Diversitätskonzept und zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Die Bijou Brigitte AG ist mit einem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgestattet. Die Höhe des Grundkapitals hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennbetragslose und auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt die gleichen Rechte und hat in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit 50,4 % hält Friedrich-W. Werner, Firmengründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender, den Mehrheitsanteil des gezeichneten Kapitals.

Sofern Arbeitnehmer der Bijou Brigitte AG als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder und deren Bestellung beziehungsweise Widerruf der Bestellung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß § 84 AktG.

Satzungsänderungen sind gemäß §§ 133 und 179 AktG geregelt und bedürfen demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ergänzend sieht die Satzung der Gesellschaft in § 19 vor, dass der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt ist, welche nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 26. Juni 2029 einmalig oder mehrmals, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals in Höhe von 8.100.000,00 EUR – dies entspricht 810.000 Stück Aktien – zu erwerben. Am 27. August 2024 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, das am 28. August 2024 startete. Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien wird auf den Konzernanhang verwiesen.

PROGNOSEBERICHT

DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE AG

Voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der Dienstleistungsbereich dürfte auch im laufenden Jahr eine entscheidende Stütze der Weltwirtschaft bleiben. Es ist davon auszugehen, dass der globale Welthandel um 2,3 % wachsen wird. Die eingeleiteten Zinssenkungen werden sich positiv auf die weltweite Nachfrage auswirken.

Die globale Inflation der Verbraucherpreise wird sich voraussichtlich im Jahresverlauf weiter abschwächen und bei 3,0 % liegen. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte wie im Vorjahr um 2,6 % wachsen.¹³

In Europa ist mit positiven Wachstumsimpulsen durch die Lockerung der Geldpolitik sowie durch eine expandierende Weltwirtschaft zu rechnen. Der private Konsum dürfte durch eine Aufhellung des Konsumentenvertrauens und dank steigender Realeinkommen zulegen. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Euroraum dürfte im laufenden Jahr 1,3 % betragen. Aufgrund des moderaten Wirtschaftswachstums in Europa ist damit zu rechnen, dass die Erwerbslosenquote im Jahr 2025 leicht zurückgehen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die Inflation weiter abschwächt und dass die Verbraucherpreise im Euroraum mit einer Rate von 2,1 % steigen werden.¹⁴

Für die deutsche Wirtschaft wird auch 2025 nicht mit einer starken konjunkturellen Erholung gerechnet. Mit einem erwarteten Wachstum von lediglich 0,4 % und einer Inflationsrate von 2,1 % läge Deutschland im europäischen und globalen Vergleich eher im unteren Rankingbereich. Unternehmensinvestitionen dürften weiterhin schwach ausfallen, der Außenbeitrag wird aufgrund der rückläufigen internationalen Wettbewerbsfähigkeiten eher sinken. Mit einem Zuwachs von immerhin 0,5 % könnte der private Konsum hingegen stützend wirken, auch wenn die Verbraucherstimmung weiterhin verhalten sein wird. Die stagnierende Wirtschaft in Deutschland wird zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Die Zahl der offenen Stellen nimmt ab und für die Arbeitslosenquote ist zu erwarten, dass sie im Jahr 2025 auf 6,1 % ansteigt.¹⁵

Die spanische Wirtschaft dürfte im laufenden Jahr vor allem durch eine Zunahme der Investitionen um 2,3 % wachsen. Auch für den Außenhandel geht die EU-Kommission von einer anhaltenden Belebung aus. Der private Konsum dürfte 2025 um 2,2 % ansteigen.¹⁶ Die reale Wirtschaftsleistung Portugals soll laut EU-Kommission in diesem Jahr um 1,9 % zulegen. Dabei profitiert das Land von

¹³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

¹⁴ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

¹⁵ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25, Dezember 2024

¹⁶ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 02.12.2024

seiner starken Verflechtung mit Spanien. Problematisch bleiben die überdurchschnittlich hohen Wohnkosten. Für den privaten Konsum wird ein Anstieg von 2,1 % erwartet.¹⁷ Ausrüstungsinvestitionen und der Export dürften 2025 in Italien die stärksten Wachstumstreiber sein, so dass die italienische Wirtschaft preisbereinigt um 1,0 % wachsen soll. Nach einem stagnierenden privaten Konsum im vergangenen Jahr dürfte der private Verbrauch 2025 ebenfalls um 1,0 % zulegen.¹⁸ In Frankreich wird der erhoffte Aufschwung auch 2025 auf sich warten lassen. Durch eine instabile innenpolitische Lage und aufgrund des massiven Sparzwangs bleibt eine hohe Verunsicherung bestehen, die sich in einem eher schwachen Wachstum von real 0,8 % niederschlagen dürfte. Dabei könnte der private Konsum um 0,7 % ansteigen.¹⁹

Der Handelsverbands Deutschland (HDE) sieht für 2025 kein großes Wachstumspotenzial und geht davon aus, dass der Einzelhandel insgesamt nominal um nur 2,0 % wachsen wird. Dies entspricht einem realen Anstieg von lediglich 0,5 %. Dabei dürfte der Umsatz im stationären Handel im laufenden Jahr nominal um 1,8 % (real: 0,3 %) steigen. Der Online-Handel wird voraussichtlich ein Wachstum von nominal 3,0 % und real von 2,0 % erreichen. Damit zeigt sich die Prognose nur verhalten optimistisch. Grund hierfür sind vor allem die andauernden Unsicherheiten. Risiken wie drohende Handelsbeschränkungen und Zölle, mögliche Eskalationen von Kriegen und politischen Konflikten sowie hohe Energiekosten könnten sich negativ auf das Wachstum der Branche auswirken.²⁰ Auf der anderen Seite könnten steigende Realeinkommen und eine geringere Inflation die Verbraucherstimmung aufhellen und zu einem Umsatzwachstum beitragen.²¹

Auch wenn die Weltwirtschaft sich widerstandsfähig zeigt und ein solides Wachstum prognostiziert wird, dürften vor allem die durch die US-Regierung angefachten handelspolitischen Unsicherheiten für eine Dominanz der Abwärtsrisiken sorgen. Eine Verschärfung der aktuellen geopolitischen Spannungen könnte zudem die Preise für Rohstoffe, Lebensmittel und Energie erneut ansteigen lassen. Die deutsche Wirtschaft wird zusätzlich durch eine schwache Nachfrage

¹⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 07.12.2024

¹⁸ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 12.12.2024

¹⁹ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 28.11.2024

²⁰ HDE: Jahrespressekonferenz, 31.01.2025

²¹ Handelsverband Deutschland (HDE): Info Konjunktur – Lage und Perspektive im Einzelhandel, Januar 2025

und eine gedämpfte Konsum- und Investitionsneigung weiterhin ausgebremst. Auch die zunehmende Sorge um sichere Arbeitsplätze sowie eine anhaltende innenpolitische Unsicherheit wirken einer Erholung des Konsumklimas in Deutschland entgegen.²²

Ausblick für den Bijou Brigitte-Konzern und die Bijou Brigitte AG

Die zuvor dargestellten makroökonomischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen können sich auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG auswirken. Die Prognose zum zukünftigen Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte für das aktuelle Geschäftsjahr unterliegt daher hohen Unsicherheiten.

Unter der Annahme, dass es im Jahresverlauf zu keinen weiteren größeren wirtschaftlichen oder politischen Verwerfungen kommt, der allgemeine Preisanstieg stabil bleibt und sich die Konsumentenstimmung nicht eintrübt, könnte der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 zwischen 330,0 Mio. EUR und 350,0 Mio. EUR betragen (Geschäftsjahr 2024: 333,9 Mio. EUR). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern könnte zwischen 26,0 Mio. EUR und 36,0 Mio. EUR liegen (Geschäftsjahr 2024: 33,5 Mio. EUR). Für das Vorratsvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird ein Betrag zwischen 75,0 Mio. EUR und 85,0 Mio. EUR prognostiziert (31. Dezember 2024: 79,3 Mio. EUR). Unter der Annahme, dass die kurzfristigen und langfristigen Schulden über dem Vorjahresniveau liegen und keine weiteren eigenen Aktien zurückgekauft werden, rechnet der Konzern für das Jahr 2025 mit einer Eigenkapitalquote zwischen 53,0 % und 58,0 % (2024: 57,1 %). Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2025 könnte zwischen 12,0 Mio. EUR und 18,0 Mio. EUR (2024: 14,1 Mio. EUR) betragen. Die Anzahl der Filialen im Bijou Brigitte-Konzern wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich über dem Vorjahresniveau liegen (31. Dezember 2024: 913 Filialen).

Für die Bijou Brigitte AG wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz zwischen 222,0 Mio. EUR und 232,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2024: 228,0 Mio. EUR) erwartet. Das operative Ergebnis vor Steuern

²² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (bmwk.de): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, März 2025

für das Jahr 2025 könnte zwischen 15,0 Mio. EUR und 23,0 Mio. EUR liegen (Geschäftsjahr 2024: 23,3 Mio. EUR).

Das Investitionsvolumen in der Bijou Brigitte AG wird für das Geschäftsjahr 2025 in einer Größenordnung von 6,0 Mio. EUR bis 9,0 Mio. EUR prognostiziert (2024: 8,7 Mio. EUR). Das Vorratsvermögen könnte zum 31. Dezember 2025 bei 52,0 Mio. EUR bis 57,0 Mio. EUR liegen (2024: 54,8 Mio. EUR). Die Anzahl der deutschen und niederländischen Bijou Brigitte-Filialen dürfte zum Jahresende 2025 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen (31. Dezember 2024: 433).

Insgesamt werden wir uns im Geschäftsjahr 2025 darauf konzentrieren, unseren Umsatz zu steigern und Kostenerhöhungen so weit wie möglich einzudämmen. Durch attraktive Angebote und Einkaufserlebnisse – online wie offline - wollen wir die Kundenbindung weiter stärken und die Sichtbarkeit der Marke Bijou Brigitte noch wirksamer erhöhen. Zudem werden wir unseren Expansionskurs fortsetzen, um Wachstumschancen zu nutzen und 2025 zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr für Bijou Brigitte zu machen.

Hamburg, 24. April 2025

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Roland Werner
Vorsitzender



Marc Gabriel
Vorstandsmitglied



Jürgen Gödecke
Vorstandsmitglied



Jahresabschluss

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (1)				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		889.911,38		1.840.681,09
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>105.946,00</u>		<u>176.056,00</u>
			995.857,38	2.016.737,09
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		8.109.520,24		8.530.704,24
2. Technische Anlagen und Maschinen		36.916,50		18.789,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(2)	14.959.296,46		10.856.121,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>170.126,96</u>		<u>88.382,41</u>
			23.275.860,16	19.493.998,07
III. Finanzanlagen (3)				
Anteile an verbundenen Unternehmen			4.928.497,65	4.900.871,15
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.795.933,48		4.122.859,49
2. Waren		51.024.080,87		50.021.182,66
3. Geleistete Anzahlungen		<u>21.378,15</u>		<u>101.699,97</u>
			54.841.392,50	54.245.742,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.525.810,02		1.039.495,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.771.088,01		4.874.313,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>4.482.377,23</u>		<u>3.602.465,42</u>
			9.779.275,26	9.516.274,02
III. Wertpapiere (5)				
Sonstige Wertpapiere			48.754.046,89	70.565.810,04
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (6)				
			27.087.812,40	17.084.324,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
			376.323,94	369.292,65
			<u>170.039.066,18</u>	<u>178.193.049,65</u>

PASSIVA	<u>Anhang</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	(7)	8.100.000,00		8.100.000,00
./. Nennbetrag eigener Anteile		<u>-458.369,00</u>		<u>-401.292,00</u>
Ausgegebenes Kapital			7.641.631,00	7.698.708,00
II. Kapitalrücklage	(8)		3.579.043,17	3.579.043,17
III. Gewinnrücklagen	(9)			
1. Gesetzliche Rücklage		246.542,39		246.542,39
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>30.595.650,73</u>		<u>32.528.022,03</u>
			30.842.193,12	32.774.564,42
IV. Bilanzgewinn	(10)		<u>37.978.370,07</u>	<u>42.185.906,28</u>
			80.041.237,36	86.238.221,87
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		1.737.289,74		2.196.818,83
2. Sonstige Rückstellungen	(11)	<u>7.864.110,20</u>		<u>8.088.520,21</u>
			9.601.399,94	10.285.339,04
C. VERBINDLICHKEITEN				
	(12)			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.546.265,86		2.274.057,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.227.100,46		8.040.493,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		64.862.021,81		66.551.535,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.761.040,75		4.803.402,00
davon aus Steuern 4.000 TEUR (Vorjahr: 3.982 TEUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 32 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR)				
			<u>80.396.428,88</u>	<u>81.669.488,74</u>
			<u>170.039.066,18</u>	<u>178.193.049,65</u>

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	(14)		227.985.082,11	226.198.431,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(15)		392.744,51	451.347,90
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 1.154 TEUR (Vorjahr: 890 TEUR)	(16)		<u>2.941.621,35</u>	<u>2.749.380,88</u>
			<u>231.319.447,97</u>	<u>229.399.160,48</u>
4. Materialaufwand	(17)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-71.995.229,09		-72.998.943,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-136.940,76</u>		<u>-150.300,23</u>
			-72.132.169,85	-73.149.244,07
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-37.405.411,12		-36.183.375,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 43 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR)		<u>-7.624.979,22</u>		<u>-7.056.424,30</u>
			-45.030.390,34	-43.239.800,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.622.034,72	-4.974.969,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 815 TEUR (Vorjahr: 1.624 TEUR)	(18)		-86.953.975,61	-84.292.134,97
			<u>21.580.877,45</u>	<u>23.743.012,06</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 8.000 TEUR (Vorjahr: 11.275 TEUR)	(3)		8.000.000,00	11.274.822,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 222 TEUR (Vorjahr: 264 TEUR) davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 77 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR)			3.937.496,22	1.985.830,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 2.161 TEUR (Vorjahr: 1.844 TEUR) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)			-2.199.555,44	-1.868.378,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)		<u>-8.398.907,88</u>	<u>-8.810.526,85</u>
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			22.919.910,35	26.324.759,60
13. Sonstige Steuern			<u>-181.968,56</u>	<u>-162.586,08</u>
14. Jahresüberschuss			22.737.941,79	26.162.173,52
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			15.240.428,28	16.023.732,76
16. Bilanzgewinn			<u><u>37.978.370,07</u></u>	<u><u>42.185.906,28</u></u>

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2024

Sitz der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 38 204 im Register des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschlussstichtag der Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist der 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG stellt zudem als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss nach § 315e HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die mit Ausnahme der Abwertungssystematik der Vorauslaufartikel, unverändert zum Vorjahr angewendet wurden.

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden gemäß Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, dabei wurden die Grundsätze für die Bilanzierung selbst geschaffener Software berücksichtigt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Herstellungskosten um die Aufwendungen für die Entwicklung und Programmierung.

Die unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesene Software und ausgewiesenen Markenrechte werden linear zwischen drei und fünf Jahren bzw. 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB bewertet.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten (Nennbetrag) bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden auf Basis einer Nutzungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren angesetzt. Für die Außenanlagen beträgt die Nutzungsdauer zwischen 15 und 19 Jahre.

Die Abschreibungen bei technischen Anlagen und Maschinen erfolgen über eine Nutzungsdauer von drei bis 13 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 23 Jahren. Bei den Mietereinbauten beträgt die Nutzungsdauer der Zugänge acht Jahre.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 410,00 EUR werden handelsrechtlich sofort abgeschrieben.

Die Bewertung des **Finanzanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle dauernder oder vorübergehender Wertminderungen.

In den Vorräten werden im Wesentlichen Handelswaren (51.024 TEUR) und Material für Ladeneinrichtungen (3.045 TEUR) ausgewiesen. Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt artikelgenau unter Anwendung des gewogenen Durchschnitts und des FIFO-Verfahrens (First In – First Out). Anschaffungsnebenkosten (z.B. Fracht) werden auf Basis eines Verteilungsschlüssels auf die Vermögensgegenstände verteilt. In den Anschaffungsnebenkosten sind insbesondere pauschalisierte Frachtkostenaufschläge enthalten, die in Abhängigkeit von dem Sitz des Lieferanten bzw. Herstellers (Fernost, Amerika, Europa oder

Deutschland) in ihrer Höhe variieren. In Fremdwahrung fakturierte Einkaufspreise werden mit dem Mittelkurs zum Monatsanfang umgerechnet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermogen, die sich aus iberdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und insbesondere dem Wandel der Mode ergeben, sind durch angemessene Abwertungen beruicksichtigt. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag auf dieser Grundlage Wertberichtigungen auf die Handelsware in Hohe von insgesamt 1.829 TEUR (i.V. 2.733 TEUR) erfasst. Daruiber hinaus waren auf Basis des Niederstwertprinzips weitere Abwertungen auf die urspruenglichen Anschaffungskosten in Hohe von 514 TEUR (i.V. 1.599 TEUR) zum Bilanzstichtag erfasst.

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande sind zum Nominalwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschlage beruicksichtigt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermogens werden zu Anschaffungskosten oder ggf. nach § 253 Abs. 4 HGB zu niedrigeren Werten, die sich aus den Borsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag ergeben, angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert, vermindert um die offene Absetzung des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien.

Die **Steuerruickstellungen** und **sonstigen Ruickstellungen** beruicksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Hohe des Erfuillungsbetrags angesetzt, der nach vernuunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendig ist. Sofern die Restlaufzeit der Ruickstellungen mehr als ein Jahr betragt, sind diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschaftsjahre abgezinst. Fur die Abzinsung der Ruickstellungen betragen die Zinssatze fur 2024 je nach Restlaufzeit 1,48 % bis 1,79 % (i.V. 0,99 % bis 1,51 %).

Die Zufuhrung zu langfristigen Ruickstellungen erfolgt unter Anwendung der Nettomethode, nach der der abgezinsten Erfuillungsbetrag zulasten des operativen Ergebnisses gebucht wird.

Erhaltene Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert. Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus dem Verkauf von Kaufgutscheinen ergeben, bei denen Bijou Brigitte die Zahlung des Kunden bereits erhalten hat und die Verpflichtung zur Warenabgabe noch besteht, da der Gutschein noch nicht eingelöst wurde. Die Verbindlichkeiten aus nicht eingelösten Gutscheinen werden nach drei Jahren zu 25 % und nach vier Jahren in Höhe der verbleibenden Differenz ertragswirksam ausgebucht.

Die übrigen ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der **Währungsumrechnung** erfolgt die Umrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Zugangszeitpunkt mit dem Wechselkurs des jeweiligen Monatsersten. Für die Bewertung am Bilanzstichtag wird der Devisenkassamittelkurs per 31. Dezember des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Die dabei entstehenden Kursdifferenzen werden gesondert im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Für kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens wird gemäß § 256a HGB das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip nicht angewendet.

Die Gesellschaft ermittelt **latente Steuern** entsprechend § 274 HGB auf der Basis von temporären Wertunterschieden von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren und zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken (bilanzorientiertes Konzept). Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen und steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung wird diese in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich ergebenden Steuerentlastung wird diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB im Geschäftsjahr 2024 ist auf Seite 6 dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (1)

Aktiviert wurden die selbst geschaffene Software sowie entgeltlich erworbene EDV-Programme der Gesellschaft, Markenrechte und die Nutzungsrechte aus Abstandszahlungen, die die Gesellschaft als Nachmieter mehrerer Läden (Filialen) an die Vormieter geleistet hat.

Die Entwicklungskosten der selbst geschaffenen Software beliefen sich im Geschäftsjahr auf 376 TEUR (i.V. 1.395 TEUR) und wurden vollständig aktiviert.

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB und unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern ausschüttungsge-sperrte Betrag aus der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände beträgt zum 31. Dezember 2024 609 TEUR. Die frei verfügbaren Rücklagen und der Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 68.574 TEUR übersteigen diesen Betrag um 67.965 TEUR.

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2)

In diesem Posten sind Einbauten in fremde Grundstücke sowie Ladeneinrichtungen in den Filialen mit einem Buchwert von 11.415 TEUR (i.V. 7.973 TEUR) enthalten.

Renovierungsmaßnahmen für Ladeneinrichtungen, die bei der Neuausstattung von Filialen im Zusammenhange mit dem neuen Ladenkonzept angefallen sind, werden als Mietereinbauten klassifiziert und somit aktiviert. Die planmäßige Abschreibung der Ladeneinrichtungen erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren.

Finanzanlagen (3)

Der Anteilsbesitz wird in einer gesonderten Aufstellung am Ende des Anhangs dargestellt.

Die in den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesenen Gewinnausschüttungen in Höhe von 8.000 TEUR entfallen auf die Tochtergesellschaften Bijou Brigitte s.r.l. mit Sitz in Mailand/Italien und Bijou Brigitte modische Accessoires S.L. mit Sitz in Barcelona/Spanien.

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.727.744,21	376.464,00	0,00	0,00	4.104.208,21	1.887.063,12	1.327.233,71	0,00	0,00	3.214.296,83	889.911,38	1.840.681,09
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.701.106,83	17.464,00	813.682,53	0,00	1.904.888,30	2.525.050,83	87.488,00	813.596,53	0,00	1.798.942,30	105.946,00	176.056,00
	<u>6.428.851,04</u>	<u>393.928,00</u>	<u>813.682,53</u>	<u>0,00</u>	<u>6.009.096,51</u>	<u>4.412.113,95</u>	<u>1.414.721,71</u>	<u>813.596,53</u>	<u>0,00</u>	<u>5.013.239,13</u>	<u>995.857,38</u>	<u>2.016.737,09</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.118.002,22	0,00	0,00	0,00	20.118.002,22	11.587.297,98	421.184,00	0,00	0,00	12.008.481,98	8.109.520,24	8.530.704,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.984,36	23.237,50	22.136,02	0,00	47.085,84	27.194,86	5.109,50	22.135,02	0,00	10.169,34	36.916,50	18.789,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.810.510,38	8.093.768,15	5.927.526,77	15.407,05	47.992.158,81	34.954.388,46	3.781.019,51	5.702.545,62	0,00	33.032.862,35	14.959.296,46	10.856.121,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.382,41	155.545,13	58.393,53	-15.407,05	170.126,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.126,96	88.382,41
	<u>66.062.879,37</u>	<u>8.272.550,78</u>	<u>6.008.056,32</u>	<u>0,00</u>	<u>68.327.373,83</u>	<u>46.568.881,30</u>	<u>4.207.313,01</u>	<u>5.724.680,64</u>	<u>0,00</u>	<u>45.051.513,67</u>	<u>23.275.860,16</u>	<u>19.493.998,07</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.751.983,15	0,00	0,00	0,00	5.751.983,15	851.112,00	0,00	0,00	27.626,50	823.485,50	4.928.497,65	4.900.871,15
	<u>78.243.713,56</u>	<u>8.666.478,78</u>	<u>6.821.738,85</u>	<u>0,00</u>	<u>80.088.453,49</u>	<u>51.832.107,25</u>	<u>5.622.034,72</u>	<u>6.538.277,17</u>	<u>27.626,50</u>	<u>50.888.238,30</u>	<u>29.200.215,19</u>	<u>26.411.606,31</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.525.810	1.039.495
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.771.088	4.874.313
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.482.377	3.602.466
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	21.850	21.850
	<hr/>	<hr/>
	9.779.275	9.516.274
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>21.850</u>	<u>21.850</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.094 TEUR (i.V. 2.235 TEUR) sowie gewährte Darlehen. Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaften Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen/Schweiz und BIJOU BRIGITTE S.R.L., Brüssel/Belgien, wurden im Geschäftsjahr wertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen (930 TEUR) der Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen/Schweiz, wurden infolge der ruhenden Geschäftstätigkeit um insgesamt 930 TEUR (im Geschäftsjahr 11 TEUR) wertberichtigt. Aufgrund der rückläufigen Finanz- und Ertragslage und geringen Teilzahlungen wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen (1.521 TEUR) der BIJOU BRIGITTE S.R.L., Brüssel/Belgien, um insgesamt 1.521 TEUR (im Geschäftsjahr 206 TEUR) wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen von 546 TEUR, welche rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Hierbei handelt es sich um anteilig abgegrenzte Wertzuwächse aus unverzinslichen Staatsanleihen (178 TEUR) sowie abgegrenzte Wertzuwächse aus festverzinslichen Staatsanleihen (368 TEUR).

Wertpapiere (5)

Zum Abschlussstichtag sind deutsche Staatsanleihen und US-Staatsanleihen im Bestand. Ziel der Anlage ist das Vorhalten einer strategischen Liquidität mit kurzfristigem Anlagehorizont.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (6)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand und Schecks	1.412.303	1.765.271
Guthaben bei Kreditinstituten	25.675.509	15.319.054
	<u>27.087.812</u>	<u>17.084.325</u>

Gezeichnetes Kapital (7)

Das gezeichnete Kapital der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 8.100.000,00 EUR ist in 8.100.000 Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag vermindert um die offene Absetzung des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 16. Juli 2026 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 ermächtigt, bis zur Fassung eines neuen Ermächtigungsbeschlusses, längstens jedoch bis zum 26. Juni 2029, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals in Höhe von 8,1 Mio. EUR, d. h. bis zu 810.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR, zu erwerben. Am 27. August 2024 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, das am 28. August 2024 startete.

Die Gesellschaft hat über die folgenden Zeiträume Aktienrückkäufe getätigt:

18. März 2008 bis zum 31. Dezember 2008	198.664 Stückaktien
1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	13.620 Stückaktien
19. Mai 2011 bis zum 24. Mai 2011	2.600 Stückaktien
7. September 2018 bis zum 31. Dezember 2018	75.969 Stückaktien
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	83.869 Stückaktien
1. Januar 2020 bis zum 18. März 2020	26.570 Stückaktien
<u>28. August 2024 bis zum 31. Dezember 2024</u>	<u>57.077 Stückaktien</u>
Insgesamt	458.369 Stückaktien

Die mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 EUR erworbenen Stückaktien (458.369 EUR) entsprechen insgesamt am Bilanzstichtag einem Anteil am Grundkapital von 5,66 %. Die

Anschaffungskosten für die zum Zwecke der späteren Veräußerung oder zum Einzug erworbenen Aktien betragen einschließlich der hierbei angefallenen Anschaffungsnebenkosten insgesamt 25.825.828,86 EUR.

Hinsichtlich der Beteiligungen an der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft wurde gemäß § 33 WpHG Folgendes veröffentlicht:

Herr Friedrich-Wilhelm Werner, Hamburg, hat gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 1. April 2002 50,0028 % beträgt.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, hat gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 2. September 2024 5,0149 % beträgt.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. März 2025 wurden weitere eigene 46.098 Stückaktien erworben. Die Anschaffungskosten betragen 1.694.483,55 EUR.

Kapitalrücklage (8)

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um das Agio von 3.579.043,17 EUR aus der Kapitalerhöhung um nominal 511.291,88 EUR im Jahre 1989.

Gewinnrücklagen (9)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Gesetzliche Rücklage	246.542	246.542
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>30.595.651</u>	<u>32.528.022</u>
	<u><u>30.842.193</u></u>	<u><u>32.774.564</u></u>

Die gesetzliche Rücklage wurde auf der Grundlage von § 150 Abs. 1 AktG gebildet. Eine weitere Dotierung erfolgt nicht, weil die Summe aus Kapitalrücklage und gesetzlicher Rücklage den gesetzlich geforderten Betrag von 10 % des Grundkapitals, entsprechend 810.000,00 EUR, übersteigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile (ohne Anschaffungsnebenkosten) wurde in Höhe von 25.367.459,86 EUR mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Bilanzgewinn (10)

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	22.737.942	26.162.173
Gewinnvortrag	<u>15.240.428</u>	<u>16.023.733</u>
	<u>37.978.370</u>	<u>42.185.906</u>

Der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Jahresüberschuss ergibt zusammen mit dem Bilanzgewinn aus dem Jahr 2023 unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttung für 2023 in Höhe von 26.945.478,00 EUR einen Bilanzgewinn in Höhe von 37.978.370,07 EUR.

Sonstige Rückstellungen (11)

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Personalrückstellungen, BB-Club Rabatte sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zudem besteht weiterhin bis zum endgültigen Entscheid die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 432 TEUR für eine Teilrückzahlung auf Basis der Schlussabrechnung zu der in 2021 als Billigkeitsleistung des Bundes in Folge der Corona-Pandemie gewährten und ausgezahlten Überbrückungshilfe III (20,4 Mio. EUR Fixkostenzuschuss für den Zeitraum November 2020 bis Mai 2021).

Nur die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen ist langfristig. Der Teil der Rückstellung mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurde mit dem den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten (12)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und im Verbindlichkeitspiegel nach Fristigkeit wie folgt dargestellt:

	Restlaufzeit			Summe
	bis zu	mehr als	mehr als	
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.546.266	0	0	2.546.266
(i.V.)	2.274.058	0	0	2.274.058
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.227.100	0	0	8.227.100
(i.V.)	8.040.493	0	0	8.040.493
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.862.022	0	0	64.862.022
(i.V.)	66.551.536	0	0	66.551.536
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.761.041	0	0	4.761.041
(i.V.)	4.803.402	0	0	4.803.402
	80.396.429	0	0	80.396.429
(i.V.)	81.669.489	0	0	81.669.489

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gemäß vertraglichen Grundlagen kurzfristig fällig und werden entsprechend mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr dargestellt. Die Geschäftsführung geht allerdings davon aus, dass die Rückführung im Wege einer konzerninternen Verrechnung mit zukünftigen Forderungen erfolgen wird, so dass aus wirtschaftlicher Perspektive größtenteils mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gerechnet wird.

Latente Steuern (13)

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und entrichtete Ertragsteuern (z. B. anrechenbare Zinsabschlagsteuer) ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuersalden wird eine unternehmensbezogene Vorgehensweise angewendet und der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern für die deutsche Gesellschaft und ihre niederländische Betriebsstätte gemeinsam ermittelt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich, wie auch im Vorjahr, für beide Steuerjurisdiktionen zusammen ein Überhang aktiver latenter Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich auf die handelsrechtlich und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze im Anlagevermögen (im Wesentlichen im Bereich der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände). Die aktiven latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückbaurückstellungen. Bei der niederländischen Betriebsstätte ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Ermittlung der Beträge erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31,58 % bzw. für die niederländische Betriebsstätte von 19 %.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (14)

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Verkäufen an Endverbraucher	167.601.875	164.937.969
Erlöse aus Verkäufen an Wiederverkäufer und Tochtergesellschaften	46.519.804	47.545.245
Erlöse Ladenbau	2.904.288	3.276.653
Erlöse aus Dienstleistungen	<u>10.959.115</u>	<u>10.438.565</u>
	<u>227.985.082</u>	<u>226.198.432</u>

Unter den Erlösen aus Verkäufen an Endverbrauchern werden auch die Umsatzerlöse ausgewiesen, die von einem Pächter, im Namen und für Rechnung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, erzielt werden.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR
Inlandsumsätze	179.876.632	176.193.897
Europäische Nachbarländer	46.111.553	49.311.043
Übrige Regionen	<u>1.996.897</u>	<u>693.492</u>
	<u>227.985.082</u>	<u>226.198.432</u>

Der steuerfreie Umsatz aus Inlandsfilialen beträgt 169 TEUR (i.V. 172 TEUR).

Die Dienstleistungserträge und Kostenerstattungen von Pächtern, Weiterbelastung von Verwaltungskosten an Tochtergesellschaften (Konzernumlagen) und Mieterträge sind als Erlöse aus Dienstleistungen unter Inlandsumsätze angegeben.

Andere aktivierte Eigenleistungen (15)

Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Filialausbau sowie der Aktivierung von selbsterstellter Software. Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen unter „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und unter „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“.

Sonstige betriebliche Erträge (16)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Währungsdifferenzen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge von verbundenen Unternehmen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (17)

Der Posten enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren einschließlich Material für Ladeneinrichtungen, die unter anderem zur Weiterveräußerung an Tochterunternehmen vorgesehen sind, Bezugskosten, die Veränderungen der Bestände sowie die verauslagten Kosten zu den in den Umsatzerlösen enthaltenen Kostenerstattungen von Pächtern.

Die Vorauslaufartikel wurden mit der neuen Abwertungssystematik im Geschäftsjahr um 28 TEUR abgewertet. Eine Abwertung mit der Abwertungssystematik des Vorjahres hätte im Geschäftsjahr zu einer Abwertung von 407 TEUR geführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (18)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als bedeutendste Einzelposten die Mieten und Raumnebenkosten mit 28,2 Mio. EUR (i.V. 27,2 Mio. EUR) sowie die Verkaufsprovisionen an Pächter mit ca. 35,7 Mio. EUR (i.V. 34,5 Mio. EUR). Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge nach § 285 Nr. 32 HGB

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 1.007 TEUR (i.V. 771 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen, auf die Erträge aus Mietminderungen für in Vorjahren aufwandwirksam erfasste Mieten sowie auf die ertragswirksame Ausbuchung von alten und nicht eingelösten Kaufgutscheinen, die unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen werden.

Die periodenfremden Aufwendungen von 404 TEUR (i.V. 470 TEUR) entfallen auf verschiedene Einzelpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

C. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Friedhelm Steinberg, Ehrenpräsident der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg
Vorsitzender

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Hamburg (Vorsitzender)
- BÖAG Börsen AG, Hamburg-Hannover-Düsseldorf (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Börsenrat der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg (Ehrevorsitzender)
- Versorgungswerk Ärztekammer, Hamburg (Mitglied Aufsichtsausschuss – bis 31. Dezember 2024)
- Ed. Heckewerth Nachf. GmbH & Co. KG, Hiddenhausen (Mitglied Beirat – bis 31. Dezember 2024)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg (Mitglied Beirat)

Claus-Matthias Böge, Geschäftsführer der CMB Böge Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates der Hamborner REIT AG, Duisburg (stellvertretender Vorsitzender)

Matthias Ebermann, Elektroinstallateur, Leitung technische Filialbetreuung
bei der Bijou Brigitte AG, Hamburg
Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Claus-Matthias Böge (Vorsitzender)
Dr. Friedhelm Steinberg (stellvertretender Vorsitzender)
Matthias Ebermann

Vorstand

Roland Werner, Kaufmann, Hamburg
Vorstandsvorsitzender in hauptberuflicher Tätigkeit

Marc Gabriel, Kaufmann, Hamburg
Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit, Bereich Finanzen

Jürgen Gödecke, Kaufmann, Drage
Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit, Bereich Vertrieb

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2024 120 TEUR (i.V. 120 TEUR). Davon erhielten Herr Dr. Friedhelm Steinberg 60 TEUR (i.V. 60 TEUR), Herr Claus-Matthias Böge 40 TEUR (i.V. 40 TEUR) und Herr Matthias Ebermann 20 TEUR (i.V. 20 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands bestanden 2024 aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung kamen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht zum Tragen. Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge betragen für das Jahr 2024 1.238 TEUR (i.V. 1.186 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 565 TEUR (i.V. 550 TEUR), Herr Marc Gabriel 359 TEUR (i.V. 337 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 314 TEUR (i.V. 299 TEUR). Die vertraglich gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge beliefen sich für das Jahr 2024 auf 676 TEUR (i.V. 739 TEUR), davon entfallen auf Herrn Roland Werner 338 TEUR (i.V. 370 TEUR), Herrn Marc Gabriel 169 TEUR (i.V. 185 TEUR) und Herrn Jürgen Gödecke 169 TEUR (i.V. 185 TEUR).

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge werden im Folgejahr abzüglich der im Jahr 2024 erfolgten Vorauszahlungen ausgezahlt.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängigen Bezüge des Jahresabschlusses 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024 erfolgswirksam in Höhe von 153 TEUR aufgelöst.

Gewährte Vorschüsse und Kredite

Der Vorstand erhielt 2024 keine Vorschüsse und Kredite.

Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Unternehmens (group.bijou-brigitte.com/de/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Zu den nahestehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die Tochtergesellschaften sowie die Bijou Brigitte Stiftung.

Friedrich-Wilhelm Werner, der Firmengründer und bis zum 31. Dezember 2008 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft sowie Vater des jetzigen Vorstandsvorsitzenden Roland Werner, Hamburg, hält mit 50,4 % des gezeichneten Kapitals den Mehrheitsanteil der Gesellschaft.

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft hat der Stiftung 2024 insgesamt 100 TEUR (i. V.: 200 TEUR) gespendet.

Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte enthalten die als sonstige finanzielle Verpflichtungen ausgewiesenen Verpflichtungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Filialmietverträge. Dabei handelt es sich in der Regel um längerfristige Dauerschuldverhältnisse. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen haben nur untergeordnete Bedeutung und belaufen sich p.a. auf 61 TEUR.

Für die Verpflichtungen aus Mietverträgen ergeben sich die Fälligkeiten wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
bis zu 1 Jahr	22.154.535	21.948.696
mehr als 1 Jahr	50.183.954	50.131.064
davon mehr als 5 Jahre	2.714.664	4.430.305
	<u>72.338.489</u>	<u>72.079.760</u>

Ein Teil der Filialen in Deutschland wird von Pächtern betrieben, die im Namen und für Rechnung von Bijou Brigitte den Schmuck verkaufen und hierfür eine im Wesentlichen umsatzabhängige Vergütung erhalten. Diese Vergütung belief sich in 2024 auf insgesamt 35.709 TEUR und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die hierfür abgeschlossenen Pacht- und Agenturverträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 8.477 TEUR (i.V. 8.175 TEUR) in Form von Avalen für Mietgarantien von Kreditinstituten zugunsten verbundener Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich beurteilt, da die verbundenen Unternehmen ihre Mietaufwendungen aus eigenen finanziellen Mitteln begleichen können und bei etwaigen Bedarf die Bijou Brigitte modische Accessoires AG den Tochterunternehmen über andere Instrumente kurzfristig Liquidität zur Verfügung stellen könnte.

Nachtragsbericht zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem Bilanzstichtag sind, bis auf den Rückkauf weiterer eigener Aktien, keine zu berücksichtigenden Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten. Bezüglich des Rückkaufs der eigenen Aktien verweisen wir auf Tz. 7.

Mitarbeiter

In Anlehnung an die OECD-Richtlinie zur Publizitätspflicht multinationaler Unternehmen aus 1991, nach der die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter ein dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis entsprechendes Bild vermitteln soll, wurden die Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
Vertrieb	Inland	402	403
Vertrieb	Ausland	46	46
Administration u.a.	Inland	<u>448</u>	<u>433</u>
		<u>896</u>	<u>882</u>
Weibliche Mitarbeiter		764	762
Männliche Mitarbeiter		<u>132</u>	<u>120</u>
		<u>896</u>	<u>882</u>

Der Vertrieb umfasst die Filialleiterinnen und die Verkaufskräfte in Deutschland und in den Niederlanden. Bei einem Großteil der Verkaufskräfte handelt es sich um geringfügig beschäftigte Teilzeitkräfte. Im Geschäftsjahr sind durchschnittlich (nach Köpfen) 1.420 Mitarbeiter (i.V. 1.388 Mitarbeiter) beschäftigt.

Unter Administration sind auch die Mitarbeiter im Versand, Dekorateure und eigene Handwerker erfasst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg) betrug im Geschäftsjahr 452 TEUR (i.V. 317 TEUR). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	419 TEUR	(i.V. 316 TEUR)
Sonstige Leistungen	2 TEUR	(i.V. 1 TEUR)
Andere Bestätigungsleistungen	<u>31 TEUR</u>	<u>(i.V. 0 TEUR)</u>
	<u>452 TEUR</u>	<u>(i.V. 317 TEUR)</u>

Im Geschäftsjahr sind zusätzliche Abschlussprüfungshonorare in Höhe von 79 TEUR (i.V. 41 TEUR) für das Vorjahr angefallen.

Bei den sonstigen Leistungen handelte es sich um die Begleitung der Hauptversammlung.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die projektbegleitende prüferische Würdigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

**D. Unterzeichnung des Jahresabschlusses und
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vorstand nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.737.941,79 EUR aus. Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 15.240.428,28 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 37.978.370,07 EUR. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2024 schlägt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2024 eine Basisdividende von 3,50 EUR je Stückaktie zu beschließen. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2024 (XETRA) von 34,15 EUR entspräche dies einer Dividendenrendite von insgesamt 10,2 %.

Der danach verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hamburg, 24. April 2025

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Vorstand



Roland Werner



Marc Gabriel



Jürgen Gödecke

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

(Angabe gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB)

Gesellschaft	Sitz	Anteile im Gesellschafts- besitz %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil größer 5%				
Bijou Brigitte modische Accessoires GmbH	Wien/Österreich	100	21.524	1.246
Fashion Dream Limited	Hongkong/Hongkong	100	7.094	175
Bijou Brigitte Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100	13.570	1.061
Bijou Brigitte modische Accessoires S.L.	Barcelona/Spanien	100	40.304	4.149
Bijou Brigitte Divatcikk Kereskedelmi Kft.	Budapest/Ungarn	100	5.954	233
Bijou Brigitte-Acessórios de Moda Unipessoal, Lda.	Lissabon/Portugal	100	20.457	884
Bijou Brigitte s.r.o.	Prag/Tschechische Republik	100	8.463	438
Bijou Brigitte s.r.l.	Mailand/Italien	100	22.179	2.281
Bijou Brigitte Monoprosopi EPE	Athen/Griechenland	100	3.331	372
Bijou Brigitte Accessoires de Mode S.A.S.	Straßburg/Frankreich	100	11.821	773
Bijou Brigitte s.r.o.	Trencin/Slowakei	100	5.758	562
„BIJOU BRIGITTE“ EOOD	Sofia/Bulgarien	100	1.691	673
S.C. Bijou Brigitte S.R.L.	Rosia/Casolt/Rumänien	100	1.508	134
BIJOU BRIGITTE S.R.L.	Brüssel/Belgien	99	-1.208	-168
Bijou Brigitte GmbH	St. Gallen/Schweiz	100	-666	-33
BIJOU RUBIN S.R.L.	Brüssel/Belgien	99	347	11
Anteilsbesitz über die Bijou Brigitte Accessoires de Mode S.A.S., Straßburg/Frankreich				
Bijou Rubin Lille SARL	Wasquehal (Lille)/Frankreich	100	-221	-222
Bijou Rubin Beauvais SARL	Beauvais/Frankreich	100	-252	-254
Bijou Rubin Paris SARL	Paris/Frankreich	100	155	42
Bijou Rubin Limoges SARL	Chatellerault/Frankreich	100	151	-6
Bijou Rubin Bordeaux SARL	Lormont (Bordeaux)/Frankreich	100	129	6
Bijou Rubin Villefranche SARL	Villefranche/Frankreich	100	-167	-168
Bijou Rubin Grenoble SARL	Grenoble/Frankreich	100	3	-34
Bijou Rubin Nimes SARL	Nimes/Frankreich	100	2	0,3
Bijou Rubin Toulouse SARL	Toulouse/Frankreich	100	228	107
Bijou Rubin Menton SARL	Menton/Frankreich	100	477	248
Bijou Rubin Calais SARL	Calais/Frankreich	100	-81	-82
Bijou Rubin Annecy SARL	Annecy/Frankreich	100	68	-42
Bijou Rubin Angers SARL	Angers/Frankreich	100	-43	-45
Bijou Rubin Nantes SARL	Nantes/Frankreich	100	324	-14
Bijou Rubin Rodez SARL	Rodez/Frankreich	100	-207	-209
Bijou Rubin Valence SARL	Valence/Frankreich	100	89	11
Bijou Rubin Mulhouse SARL	Mulhouse/Frankreich	100	205	24
Bijou Brigitte SCI	Strasbourg/ Frankreich	100	-22	-5
Anteilsbesitz über die Bijou Brigitte modische Accessoires GmbH, Wien/Österreich				
M. Dauber GmbH	Wien/Österreich	100	442	199
Sommer GmbH	Wien/Österreich	100	355	182



**Jahresabschluss 2024
der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2024 der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Hamburg, 24. April 2025

Der Vorstand

Roland Werner
Vorstandsvorsitzender

Marc Gabriel
Vorstandsmitglied

Jürgen Gödecke
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: „zusammengefasster Lagebericht“) der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB und § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde und auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach 315d HGB i.V.m. § 289f HGB, auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird sowie die Erläuterungen im Unterabschnitt "Unabhängige Überwachung" des Chancen- und Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bewertung des Vorratsvermögens

Zu Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg werden Vorräte in Höhe von EUR 54,8 Mio. ausgewiesen (32,25 % der Bilanzsumme), die im Wesentlichen Handelswaren betreffen. Die Warenwirtschaft und Lagerbuchführung der hohen Artikelanzahl werden in einer stark auf die speziellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepassten und um eigene Komponenten ergänzten Software geführt. Die Stichtagsbewertung der Vorräte ist von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erzielenden Verkaufspreise als ein Kriterium für vorgenommene Abwertungen ermessensbehaftet. Unter Anwendung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden zum 31. Dezember 2024 Abwertungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von insgesamt EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 4,3 Mio.) gebildet.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Bewertung der Vorräte sind im Abschnitt A. II. (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) des Anhangs und im Abschnitt zur Vermögenslage des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Aufgrund der absoluten und relativen Höhe des Vorratsvermögens in der Bilanz sowie der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftig erzielbaren Verkaufspreise war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen der Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von pauschalieren Anschaffungsnebenkosten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die ausschließlich auf standardisierten Reports des Warenwirtschaftssystems beruhende Folgebewertung des Vorratsvermögens geprüft, die neben der absatzbezogenen Gängigkeit und Lagerreichweite auch gesunkene Wiederbeschaffungskosten berücksichtigen. Insbesondere haben wir:

- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der manuellen Übertragung der kumulierten Salden des Vorratsvermögens aus der Warenwirtschaft in die Finanzbuchhaltung per 31. Dezember 2024 geprüft
- Das der Bewertung zugrunde liegende Warenwirtschaftssystem zur Erfassung und Bewertung der Vorräte einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen, einschließlich einer IT-Prüfung des Systems
- Lieferantenrechnungen und zurechenbare Kosten in Stichproben geprüft
- Die pauschalierermittelten Anschaffungsnebenkosten geprüft
- Die IT-Reports zur Folgebewertung dahingehend überprüft, ob diese die zugrundeliegende Bilanzierungsregeln sowie die hierbei getroffenen ermessensbehafteten Schätzungen des Managements angemessen abbilden.

Das von den gesetzlichen Vertretern implementierte Warenwirtschaftssystem, die hierin enthaltenen Kontrollen sowie das zugrunde gelegte Bewertungsschema einschließlich der hierbei getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen ist unseres Erachtens geeignet, eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu ermöglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b HGB und § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Unterabschnitt „Unabhängige Überwachung“ des Chancen- und Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- Vergütungsbericht,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und

- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200LXVESZEJ1YCI58-JA-2024-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2024 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 24. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Riedl
Wirtschaftsprüfer

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit 2024 liegt ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter uns, das wir dazu genutzt haben, um Bijou Brigitte weiter auf ein nachhaltiges Wachstum auszurichten und damit den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen, vor allem in Bezug auf Digitalisierung und die noch stärkere Verknüpfung von Online- und Filialgeschäft, haben dazu beigetragen, die positive Geschäftsentwicklung fortzusetzen. So war das Jahr 2024 für Bijou Brigitte ein bedeutendes Jahr in Sachen Expansion. Nach abgeschlossener Konsolidierung des Standortnetzes haben wir unsere Marktpräsenz durch die Eröffnung neuer Filialen ausgebaut und zahlreiche bestehende Standorte modernisiert. Durch die Erweiterung unseres Online-Geschäfts, die Optimierung unserer E-Commerce-Plattform und die Implementierung neuer Technologien konnten wir das Einkaufserlebnis für unsere Kundinnen und Kunden weiter verbessern und interne Prozesse effizienter gestalten. Zu diesem Erfolg haben sicher auch die intensiven Social-Media-Aktivitäten und das starke Wachstum des BB Clubs beigetragen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit war im Berichtsjahr für unser Unternehmen unerlässlich. Gleichwohl wurde deutlich, dass der dafür erforderliche administrative Aufwand erneut zugenommen hat. Neben der Vorbereitung auf die zukünftige Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stand die konsequente Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette im Fokus unserer nachhaltigen Ausrichtung.

Trotz globaler Unsicherheiten, geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Inflation und verhaltener Konsumstimmung ist

es Bijou Brigitte erneut gelungen, den Umsatz im Konzern zu steigern. Vor dem Hintergrund nochmals gestiegener Kosten in nahezu allen Bereichen sind wir mit dem Ergebnis von 2024 durchaus zufrieden. Zudem konnten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre erneut am Erfolg des Unternehmens teilhaben lassen und eine Dividende in Höhe von 3,50 Euro pro Stückaktie für das Geschäftsjahr 2023 ausschütten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Aktiengesetz (AktG) und Satzung obliegenden Pflichten auch im Jahr 2024 ordnungsgemäß und mit Sorgfalt wahrgenommen.

Kommunikation mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb der Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Liquiditätsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie über die Kapitalmarktkommunikation unterrichtet. Die Berichte umfassten dabei alle relevanten Informationen zur Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, zur kurz- und mittelfristigen Unternehmensplanung sowie zur Compliance. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Dazu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat vorab zur Verfügung gestellt hatte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich informiert. Darüber hinaus habe ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage

sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen.

Risikomanagement

Neben der regelmäßigen Berichterstattung über das operative Geschäft wurde der Aufsichtsrat auch über besondere Entwicklungen im Unternehmen unverzüglich unterrichtet. Entsprechend dem Risikofrüherkennungssystem wurde der Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen halbjährlich in Form eines internen Risikoberichts über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert. Der Risikobericht beinhaltete neben ökonomischen Risiken auch solche, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben könnten. Anhand der Berichte hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem wirksam ist und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt werden können. Geschäftsfährende Risiken lagen im Geschäftsjahr 2024 nach unserer Einschätzung zu keiner Zeit vor.

Nachhaltigkeit

Aufsichtsrat und Vorstand haben auch im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig Themen der Nachhaltigkeit diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen fortlaufend und umfassend über den Fortschritt bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD informiert. Insbesondere die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Zudem stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat seine Nachhaltigkeitsstrategie vor, die die Basis für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD bildet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit dem 01. Januar 2024 fällt Bijou Brigitte unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass Bijou Brigitte alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt hat, um die Einhaltung menschenrechtlicher und

umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu gewährleisten. Ebenso stellt Bijou Brigitte eine angemessene Vorbereitung auf die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sicher.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen jeweils als Präsenzveranstaltung abgehalten. In sämtlichen Aufsichtsratssitzungen waren jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend, ebenso alle Vorstandsmitglieder, um die Fragen des Aufsichtsrats zu beantworten und eingehend zu erörtern. Aufgrund der Personengleichheit von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wurden alle ordentlichen Sitzungen als kombinierte Aufsichtsrats- und Prüfungsausschuss-Sitzungen abgehalten, da einzelne Tagesordnungspunkte sowohl für den Prüfungsausschuss als auch für den Aufsichtsrat relevant waren.

In allen Aufsichtsratssitzungen wurde neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung und den wesentlichen Unternehmenskennzahlen auch die Entwicklung des Retailmarktes erörtert, besonders vor dem Hintergrund der damit verbundenen Zukunftsaussichten für den Bijou-Brigitte-Konzern. Betrachtet wurden dabei alle Vertriebswege und Länder, in denen Bijou Brigitte tätig ist. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die nach wie vor angespannte Arbeitsmarktsituation sowie die derzeitige Situation des Wettbewerbsumfeldes, aber auch Expansionsmöglichkeiten zum Ausbau des Filialnetzes. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten zudem regelmäßig die Liquiditätsentwicklung des Konzerns sowie den Verlauf des Aktienkurses.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2024 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die vorläufige, noch

ungeprüfte Ergebnis- und Finanzsituation im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sowie über die Geschäftsentwicklung der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2024 und die aktuelle finanzielle Situation. Auch der Nachhaltigkeitsbericht inklusive der Berichterstattung zur EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2023 wurde detailliert besprochen. Nach ausführlicher Erörterung wurde der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten in dieser Sitzung den internen Risikobericht einschließlich der als wesentlich und nicht wesentlich bewerteten Risiken. Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat über die Ausschüttung einer Dividende beraten. Vor dem Hintergrund der angespannten Kostensituation wurde einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 3,50 Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2024 waren zeitweilig die Abschlussprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz anwesend, die ausführlich über den aktuellen Stand der Prüfung des Konzern- sowie des AG-Jahresabschlusses 2023 berichteten. Anschließend präsentierten die Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2023 und erklärten, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss 2023 erteilt wurde. Nachfolgend wurde der Jahresabschluss 2023 der Bijou Brigitte modische Accessoires AG vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht 2023 gebilligt. Einige Hinweise der Wirtschaftsprüfer zur

Verbesserung der organisatorischen und administrativen Abläufe wurden diskutiert und bestätigt. Der Vorstand berichtete über die Geschäftsentwicklung des ersten Quartals 2024. Aufsichtsrat und Vorstand haben darüber hinaus über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns beraten. Auch der Bericht des Aufsichtsrats wurde abschließend besprochen und in der vorliegenden Form verabschiedet. Die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2024 wurde einstimmig beschlossen.

In der darauffolgenden ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. September 2024 berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2024 sowie die weiteren Perspektiven für das laufende Geschäftsjahr. Wichtige Themen waren u.a. die Kostenentwicklung, die Entwicklung der Lagerbestände und des Materialaufwands sowie die Liquidität. Außerdem wurden geplante strukturelle Veränderungen in Frankreich besprochen. Nach umfassender Diskussion der Unterlagen bestätigte der Prüfungsausschuss die Recht- und Zweckmäßigkeit des zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesses sowie die Plausibilität des Halbjahresfinanzberichtes 2024. Anschließend gab die Abteilung IT einen Einblick in die Arbeitsweise der Abteilung und stellte die aktuellen Projekte, insbesondere zur weiteren Digitalisierung im Unternehmen, vor. Besprochen wurde auch das Aktienrückkaufprogramm, das am 28. August 2024 gestartet war. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung der CSRD informiert. Anschließend wurden der Halbjahresrisikobericht sowie die identifizierten wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken eingehend mit dem Vorstand erörtert. Daraufhin bestätigte der Aufsichtsrat die Angemessenheit und

Wirksamkeit des aktuellen Risikomanagementsystems.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2024 diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2024. Die Jahresplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie der Mittelfristplan für die Jahre 2025 bis 2027 waren ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat ausführlich die Unternehmensstrategie 2025 vor. Hierbei wurden die zentralen strategischen Schwerpunkte Wachstum, Profitabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit sowie alle damit verbundenen zukünftigen Anforderungen diskutiert. Auch die in der Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitsstrategie war Gegenstand der Erörterung. Der Aufsichtsrat bekräftigte, dass auch im neuen Geschäftsjahr 2025 die Expansion des Filialnetzes sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und Omnichannel-Strategie, aber auch ein effektives Kostenmanagement weiterhin zentrale Themen sein werden. Im Anschluss berichtete der Vorstand über den aktuellen Status bei der Umsetzung der CSRD- und LkSG-Anforderungen. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten zudem den vorläufigen internen Risikobericht. Anschließend verabschiedete der Aufsichtsrat nach abschließender Würdigung sowohl die Entsprechenserklärung als auch die Erklärung zur Unternehmensführung in ihrer aktualisierten Fassung.

Corporate Governance

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und ihre Anwendbarkeit auf Bijou Brigitte waren auch im Berichtsjahr wichtige Themen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG haben zuletzt im Dezember 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG sowie eine aktualisierte Erklärung zur

Unternehmensführung abgegeben. Beide Dokumente sind auf der Bijou Brigitte Group-Website unter www.group.bijou-brigitte.com im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr 2024 nicht auf.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 24. April 2025 waren die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte Gegenstand einer ausführlichen Erörterung. Beides lag dem Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat fristgerecht vor der Sitzung zur Prüfung vor. Die Wirtschaftsprüfer berichteten umfassend über Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, hat den vom Vorstand gem. § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Bijou Brigitte AG. Der Abschlussprüfer hat weiter bestätigt, dass das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG etablierte Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus wurde durch den Abschlussprüfer bestätigt, dass die für die Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und des Konzernanhangs in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF) entsprechen.

Der Aufsichtsrat erhob nach Abschluss der Prüfung keine Einwände, so dass der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 3,50 EUR je Stückaktie vorzuschlagen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, das Geschäftsjahr 2024 war abermals von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr gemeinsam daran gearbeitet, den Konzern für ein zukunftsgerichtetes Wachstum und eine damit verbundene Expansion zu positionieren. Auch wenn die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen unsicher bleiben, sehen wir dem vor uns liegenden Geschäftsjahr 2025 optimistisch und voller Zuversicht entgegen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Ebenso gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tatkraft und ihr Engagement, mit der sie ihren persönlichen Beitrag zum Erfolg von Bijou Brigitte geleistet haben.

Hamburg, 24. April 2025

Der Aufsichtsrat
Dr. Friedhelm Steinberg
Vorsitzender



Deutscher Corporate Governance Kodex

Bei Bijou Brigitte haben eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle einen hohen Stellenwert. Corporate Governance ist ein fester Bestandteil und gelebte Unternehmenskultur bei Bijou Brigitte.

Entsprechenserklärung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß **§ 161 AktG**, dass die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft den Empfehlungen des von der Regierungskommission am 28. April 2022 vorgelegten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach und diesen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

A.2: Eine Zielgröße für die Frauenquote unter dem Vorstand wird lediglich für die erste Führungsebene festgelegt, da es keine zweite Ebene gibt. Für die erste Führungsebene wurde eine 30-Prozent-Quote als Mindestgröße festgelegt.

B.1: Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde für Aufsichtsrat und Vorstand eine Null-Prozent-Quote festgelegt. Bei Neubesetzung der Gremien soll die Auswahl geschlechterausgewogener erfolgen.

B.2: Es erfolgt eine angemessene Nachfolgeplanung, deren Details aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt werden.

B.5/C.2: Es besteht keine prinzipielle Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Kompetenz und Leistungsfähigkeit sind aus unserer Sicht nicht von starren Altersgrenzen abhängig zu machen. Die Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt ausschließlich fachbezogen und anhand der Qualifikation.

D.1: Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.

D.2/D.4: Der Aufsichtsrat bildet über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren fachlichen Ausschüsse und keinen Nominierungsausschuss. Alle für das Unternehmen wichtigen Fragen werden in den Aufsichtsratssitzungen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder vom Prüfungsausschuss behandelt.

D.10: Grundsätzlich berät sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Abschlussprüfer zu allen Themen und Fragestellungen der Abschlussprüfung in Anwesenheit des Vorstands. Sollten besondere Gründe vorliegen, die eine Beratung ohne den Vorstand erforderlich machen, wird sich der Prüfungsausschuss allein mit dem Abschlussprüfer beraten.

F.2: Der Konzernabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der Konsolidierungskreis ist bei Bijou Brigitte durch das



internationale Engagement umfangreich. Daher können die Empfehlungen des Kodex (Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes) nicht eingehalten werden.

F.4: Die Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex wird Bijou Brigitte ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 161 AktG vornehmen. Ein ausführlicher Corporate-Governance-Bericht erfolgt nicht. Erläuterungen eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erfolgen in der Entsprechenserklärung selbst.

G.1: Das Verhältnis von fixer Vergütung und variabler Vergütung zueinander hängt im Wesentlichen von den konkreten Bezugsgrößen und somit vom individuellen Einzelfall ab. Eine in jedem Fall zutreffende Angabe eines konkreten Verhältnisses zwischen den festen und variablen Vergütungsbestandteilen im Voraus ist nicht möglich, da die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung von der erst im Nachhinein bestimmbar Zielreichung im Einzelfall abhängt.

G.6: Da es sich bei der variablen Vergütung um eine erfolgsabhängige Vergütung handelt, hängt die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung vom kurzfristigen Erfolg ab und die der langfristig variablen Vergütung vom langfristigen Erfolg. Da das Eintreten des jeweiligen Erfolgs nicht vorhergesagt werden kann, wird entsprechend auch nicht vorab festgelegt, dass die langfristig variable Vergütung höher als die kurzfristig variable ausfällt.

G.7/G.9: Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Dabei hat er nicht die Aufgabe, operative Einzelvorgaben zu treffen. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass es den Erfolg des Unternehmens insgesamt fördern soll. Individuelle Ziele pro Vorstandsmitglied werden nicht festgelegt.

G.10: Die Auszahlung sowohl der kurzfristig variablen als auch der langfristig variablen Vergütung erfolgt in bar. Eine Auszahlung in Aktien wird bei Bijou Brigitte als nicht angemessen angesehen.

G.13: Durch die Vertragsvereinbarung der Vorstandsverträge werden gegenseitige Rechte und Verpflichtungen definiert. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Vorstandsmitglied vor Vertragsende beendet werden, so können Abfindungszahlungen entstehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Abfindungszusagen vereinbart. Eine Begrenzung der Abfindungsansprüche auf zwei Jahresgehälter würde den Sinn von Laufzeiten länger als zwei Jahre konterkarieren. Auf eine derartige Höchstgrenze (Abfindungs-Cap) wird daher verzichtet.

Die Entsprechenserklärung wird im Jahr 2025 an etwaige Änderungen und Entwicklungen angepasst.

Hamburg, im Dezember 2024

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat und Vorstand